



Einladung zur 4. Sitzung des Stadtrates von Nidau

**Donnerstag, 17. November 2011, 19.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile,
Nidau**

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 15. September 2011
02. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2011
03. Stadtrat – Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2012
04. Geschäftsprüfungskommission und Aufsichtskommission – Wahlen für die Jahre 2012 und 2013
05. Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialkommission
06. Ersatzwahl eines Mitglieds der Verbandsschulkommission
07. Kostensenkung - Bericht
08. Finanzplan 2011 – 2016
09. Voranschlag 2012
10. Elektrizitätsversorgung – Sanierung der 0.4 kV-Leitungen im Aalmattenweg Ost - Kreditabrechnung
11. Gemeindestrassen – Strassenunterhalt 2010 - Kreditabrechnung
12. Motion Maja Büchel - „Einführung KulturLegi“
13. Motion Jörg Simon – Kompetenzen der Aufsichtskommission (Reglement)
14. Motion Philippe Messerli – Ökologische Liegenschaftssteuer
15. Motion Raphael Möckli – Möglichkeiten zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabe

16. Postulat Thomas Spycher – Hotel Schloss
17. Postulat Philippe Messerli – Integration fördern und fordern
18. Interpellation Sandra Fuhrer – Öffentliche Spielplätze
19. Interpellation Sandra Fuhrer – Parkett in der Schulküche Balainen
20. Interpellation Jörg Simon – Sanierung und Erweiterung Schule Balainen – Auftragsvergebung BKP 22200 Spengler- und Dachdeckerarbeiten
21. Interpellation Jörg Simon – Sanierung und Erweiterung Schule Balainen – Auftragsvergebung BKP 22710 Äussere Malerarbeiten
22. Interpellation Hanna Jenni - Handänderungen Lyss-Strasse

2560 Nidau, 3. November 2011 swe

Stadtrat Nidau
Der Stadtratspräsident

Jean-Pierre Dutoit

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

3. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 15. September 2011, 18.00 – 19.05 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile,
2560 Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
1. Vizepräsident:	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
2. Vizepräsident:	Fuhrer Martin, FDP	
Stimmzähler:		Peter Rolli, SP
Stimmzähler:	Ursula Hafner-Fürst, FDP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Berger Hans, SP	
	Büchel Maja, Grüne	
	Eyer Marc, SP	
	Fuhrer Sandra, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Garo Barbara, FDP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hügli Zeaiter Regula, SP	
	Iseli Steve, Grüne	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kauter Vincent, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Lehmann Peter, EVP	
		Liechti Cédrine, SP
	Messerli Philippe, EVP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Scassa Rosario, PRR	
	Simon Jörg, FDP	
	Simon Sonja, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
		Zoss Rudolf, SP

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates:	Kneubühler Adrian, Stadtpräsident	Brauen Elisabeth, Vize- stadtpräsident
	Bachmann Christian	
	Hess Sandra	
	Hitz Florian	
	Lehmann Ralph	Weibel Dominik
Sekretär:	Ochsenbein Stephan	
Protokollführerin:	Weber Susanne	
Planton:	Zeller Roger	Franz Saurugger

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 23. Juni 2011
02. Fussgänger- und Velobrücke Nidau-Büren-Kanal – Projektierungskredit von CHF 600'000.00
03. Motion Philippe Messerli – Bevorzugung von Firmen mit Stellen für die berufliche Integration
04. Interpellation Bernhard Aellig – Unterhalt Sportplätze Bürgerbeunden
05. Einfache Anfrage Steve Iseli – Subventionen kulturelle Organisationen

10

Der Stadtratspräsident **Jean-Pierre Dutoit** eröffnet die dritte Sitzung des Stadtrates im Jahr 2011 und begrüsst die Gäste aus der Partnergemeinde Schliengen mit folgenden Worten:

15

„Es ist für mich eine grosse Freude, Sie, eine Delegation unserer Partnergemeinde aus Schliengen, an der heutigen Stadtratssitzung hier in Nidau begrüssen zu dürfen. Es ist zur Tradition geworden, dass sich die Gemeindevertreter der Städte Nidau und Schliengen regelmässig treffen. Die Teilnahme an solchen Sitzungen ermöglicht es, Vergleiche betreffend die verschiedenen Funktionsabläufe in unseren kommunalen wie auch regionale Behörden vorzunehmen. Ich hoffe, dass die nun folgende Sitzung – auch wenn sie vielleicht nicht so zügig abläuft wie diejenige bei Ihnen in Schliengen – ein positives Bild hinterlässt, was den Sitzungsablauf betrifft. Ihr Besuch bei uns, die Stunden der Gemeinsamkeit sollen dazu beitragen, unsere guten freundschaftlichen Beziehungen zu vertiefen und unsere Städte noch mehr ineinander verschmelzen. Das anschliessende Essen an die Stadtratssitzung wollen wir dazu benutzen, uns näher kennen zu lernen und den Gefühlen freien Lauf zu lassen. Freunde aus Schliengen, ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Nidau.“

25

30

Als neues Mitglied im Stadtrat wird Herr Matthias Leiser (FDP) herzlich begrüsst. Er nimmt anstelle von Herr Peter Stettler (FDP), welcher im April 2011 aus dem Stadtrat ausgetreten ist, Einsitz. Verabschiedet wird Frau Barbara Garo (FDP). Sie tritt infolge Wegzug per Ende September 2011 aus dem Stadtrat aus. Ihre Arbeit wird bestens verdankt.

Als Ersatzstimmzähler für den abwesenden Peter Rolli (SP) wird einstimmig Herr Marc Eyer (SP) gewählt.

35 Die Diskussion über aktuelle Fragen wird nicht verlangt. Fraktionserklärungen erfolgen keine.

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 23. Juni 2011

40 Zum Protokoll Nr. 2 vom 23. Juni 2011 ist bei der Stadtkanzlei folgende Berichtigung verlangt worden:

07. Erneuerung der Leistungsverträge mit kulturellen Institutionen der Stadt Biel

S. 23, Zeile 824: gestrichen wird „die Stadt Nidau“...

45 Unter Berücksichtigung dieser Berichtigung wird das Protokoll Nr. 2 vom 23. Juni 2011 einstimmig genehmigt.

02. Fussgänger- und Velobrücke Nidau-Büren-Kanal – Projektierungskredit von CHF 600'000.00

50 *Die Gemeinden Nidau, Ipsach und Biel wollen mit der Realisierung einer Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal zwischen dem Nidauer Strandbad und dem Ipsacher Erlenswäldli eine direkte Verbindung schaffen. Zur Weiterentwicklung des Brückenprojekts wird dem Stadtrat ein Projektierungskredit von CHF 600'000.00 (brutto, der Nidauer Anteil beträgt CHF 400'000.00) zum Beschluss vorgelegt. Der Kredit umfasst die Aufwendungen für die Machbarkeitsabklärungen, die Durchführung des Wettbewerbs, das Vorprojekt, das Bauprojekt sowie*

55 *das Bewilligungsverfahren. Das Bauprojekt ist die erforderliche Basis für die Beantragung und Zusicherung von Bundes- und Kantonsbeiträgen im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund zu den Massnahmen des Agglomerationsprogramms. Dem Stadtrat wird später das Ausführungsprojekt zum Beschluss unterbreitet.*

A. Das Wichtigste in Kürze

- 60
- Die Gemeinden Biel, Nidau und Ipsach wollen mit der **Realisierung einer Fussgänger- und Velobrücke** über den Nidau-Büren-Kanal eine **direkte Verbindung schaffen**. Damit sollen die Naherholungsmöglichkeiten für die Agglomerationsbevölkerung attraktiver ausgestaltet und zugänglich gemacht und die Verkehrsverbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen dem rechten Bielerseeufer und dem Agglomerationskern aufgewertet werden.
- 65
- **Projektannahmen:** Fussgänger- und Velobrücke von 3.50m Breite, behindertengerechte Ausgestaltung, dreifeldrig, Bootsdurchlass für hochmastige Segelschiffe, maximal zwei Abstützungen im benetzten Raum, optimierte Lage bezüglich Werkleitungssituation.
- 70
- Die Stadt Nidau und die Gemeinde Ipsach planen und realisieren die Brücke gemeinsam, wobei die Brücke im alleinigen Eigentum der Stadt Nidau ist. In der Phase Betrieb ist die Stadt Nidau alleinige Trägerin. Die konkreten Bedingungen werden von den beiden Gemeinderäten vertraglich geregelt.

- Die **erwarteten Kosten** gemäss Kostenschätzung betragen rund CHF 5.8 Mio. für Brückenbauwerk und rund CHF 240'000.00 für Ingenieurwettbewerb nach SIA 142.
- 75 ▪ Die Brücke wird weitgehend durch **Bundes- und Kantonsbeiträge** finanziert. Die Kostenbeteiligung von Gemeinden/Region dürfte damit nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge bei rund CHF 0.5 bis 0.7 Mio. liegen (inkl. vorliegende Projektierungskosten).
- 80 ▪ Der **Projektierungskredit**, welcher die Machbarkeitsabklärungen, das Vorprojekt, das Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren umfasst, beträgt total 600'000 Franken. **Kostenanteil Nidau CHF 400'000.00**, Ipsach CHF 200'000.00. Ein allfälliger Beitrag des Vereins see-land.biel/bienne würde den Anteil der Stadt Nidau reduzieren.
- Für die Realisierung des Brückenvorhabens soll aus Gründen des Beschaffungsrechts sowie der Qualitätssicherung ein **Projektwettbewerb** (Ingenieurwettbewerb) nach SIA 142 durchgeführt werden.
- 85 ▪ Die Umsetzung des Brückenprojekts bedingt die **Anpassung verschiedener Planungsinstrumente**, so beispielsweise die Anpassung der kommunalen Uferschutzpläne Nidau und Ipsach sowie die Änderung von kantonalen Plänen (insbesondere div. Richtpläne). Die Planungsarbeiten werden zu gegebenem Zeitpunkt umgesetzt und über die laufende Rechnung finanziert.

B. Sachlage / Vorgeschichte

90 a) Heutige Situation

Der Uferweg in der Bieler Bucht ist eine wichtige Verbindung für die Erholung suchende Bevölkerung der Agglomeration Biel. Der Uferweg dient dem Fuss- und dem Veloverkehr. Der Uferweg verläuft mehrheitlich in grosser und spürbarer Nähe zum See. Im Bereich des Nidauer Strandbads und des Ipsacher Erlenwäldlis wird der Uferweg jedoch durch den Nidau-Büren-Kanal unterbrochen. Die Fuss- und Velowegverbindung kann nur unter Inkaufnahme eines grösseren Umwegs
95 von ca. 1 km über die Dr. Schneider-Brücke fortgesetzt werden.

b) Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf besteht im Schliessen der Netzlücke des Uferwegs mit dem Bau einer neuen
100 Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal im Bereich des Nidauer Strandbads.

c) Kanalquerung im Fokus verschiedener Planungen

Bereits im See- und Flussuferrichtplan (SFG) von 1985 war das Schliessen der Netzlücke ein Thema. Es wurde ein Fährbetrieb vorgeschlagen, welcher jedoch nie realisiert wurde. Letztmals
105 wurde anlässlich der Landesausstellung expo.02 im Rahmen eines Ideenwettbewerbs ein Brückenschlag über den Kanal geprüft. Die Umsetzung scheiterte an der Finanzierung.

In jüngerer Zeit wurde eine Brücke in verschiedenen Planungen wieder aktuell: im regionalen Richtplan der Agglomeration Biel, beim Projekt AGGLOlac und in Kontext der Gesamtplanung der
110 „Bieler Bucht“.

d) Agglomerationsprogramm als Auslöser

Zur Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in den Agglomerationsgebieten hat der Bundsrat im Jahr 2001 die "Agglomerationspolitik des Bundes" verabschiedet. Damit sollen unter

115 anderem die Siedlungsentwicklung nach Innen gelenkt, die urbanen Räume geordnet und deren hohe Lebensqualität gewährleistet werden. Bund und Kantone unterstützen mit substanziellen Beiträgen die Realisierung von Projekten, die in hohem Grad der Zielerreichung dienen.

120 Mit dem „Agglomerationsprogramm Biel“ haben die Bieler Agglomerationsgemeinden aufgezeigt, mit welchen Massnahmen sie mittel- bis langfristig die Abstimmung von Siedlung und Verkehr vornehmen wollen. Die Fussgänger- und Velobrücke Nidau-Büren-Kanal ist Gegenstand des Agglomerationsprogramms Biel und soll in der 1. Etappe des Agglomerationsprogramms 2011/14 realisiert werden (A-Projekt). Das Vorhaben ist in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund im Massnahmenpaket Langsamverkehr/Schliessung von Netzlücken enthalten. Die notwendige Verankerung im genehmigten Richtplan Siedlung und Verkehr der Agglomeration Biel ist erfolgt.

130 Durch die Anerkennung des Agglomerationsprogramms Biel durch den Bund ist die Übernahme eines Kostenanteils von 40% auf der Basis der ursprünglichen Eingaben zum Agglomerationsprogramm zugesichert. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass der Kanton seinerseits gestützt auf Art. 62 Strassengesetz einen Beitrag von 50% an die subventionsberechtigten Restkosten leistet. Der für die Gemeinden verbleibende Kostenanteil wird durch weitere Finanzierungsquellen (kant. Veloplanung, SFG-Planung) nochmals weiter reduziert. Damit entsteht für die kommunalen Behörden eine einmalige Finanzierungssituation, welche eine grosse Chance darstellt. Details zur Finanzierung siehe weiter unten.

135

e) Machbarkeit einer neuen Velo- und Fussgängerbrücke

140 Der Gemeinderat Nidau hat im Herbst 2009 die Abklärung von Fragen zur Machbarkeit, Finanzierung und Vorgehensplanung veranlasst. Der Bericht vom 30. April 2010 gibt einen Überblick über die Dimensionen des Brückenprojekts, die Schlüsselfragen sowie den Handlungsbedarf bezüglich dem weiteren Vorgehen. Der zeitliche Rahmen für die Realisierung ist definiert durch die Vorgaben im Agglomerationsprogramm Biel. Der Bericht behandelt folgende Schlüsselfragen: Zuständigkeiten, Brückenträgerschaft, Finanzierung, Konsolidierung der Ziele auf politischer Ebene, Umgang mit Abstützungen im benetzten Raum, Bootsplätze im Nidau-Büren-Kanal, weitere Rahmenbedingungen, Anpassung der Planungsinstrumente, Ingenieurwettbewerb.

145

Der Gemeinderat Nidau hat in der Folge anfangs Juli 2010 beschlossen, dass die noch offenen Fragen im weiteren Vorgehen zu vertiefen und zu klären sind. Der Bericht wurde deshalb beim Kanton als Voranfrage eingereicht und den Nachbargemeinden und dem Verein see-land.biel/bienne (s.b/b) zur Stellungnahme unterbreitet.

150

155 In ihren Stellungnahmen haben die Gemeinden Ipsach und Biel sowie der Verein s.b/b ihre Unterstützung zum Vorhaben zugesichert. Zusammen mit dem Kanton konnten zwischen September 2010 und März 2011 die offenen Fragen geklärt werden. Dies betraf namentlich Fragen zur Finanzierung, zur Verschiebung von Bootsanlegeplätzen und zur Abstützung des Brückenbauwerks im benetzten Raum. Zum letztgenannten Aspekt wurde überdies eine Expertise betreffend den Auswirkungen der Brückenpfeiler auf die Hochwassersicherheit vorgenommen. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Voranfrage in zustimmender Weise beantwortet, die Beitragsrelevanz und die Richtigkeit der im Bericht gemachten Aussagen bestätigt.

160 Die Abklärungen des Vertiefungsschritts fanden Eingang in den Bericht vom 30. März 2011. Am 19. April 2011 hat der Gemeinderat Nidau beschlossen, dass das Vorhaben weiterverfolgt werden soll und dem Stadtrat Nidau eine Kreditvorlage zu unterbreiten sei. Am 15. Juni 2011 haben sich

die Vertreter der Gemeinden Nidau, Ipsach und Biel sowie s.b/b in den Grund-sätzen zur Träger-schaft, zur Finanzierung und zum weiteren Vorgehen geeinigt.

165 **C. Projekt**

a) Lösungsentwicklung

Zur Bearbeitung des Ingenieurteils des Brückenprojekts, namentlich der Definition der Projektanforderungen, der Evaluation des Referenzprojekts Aaresteg Solothurn (welches in den Rahmenbedingungen eine grosse Ähnlichkeit aufweist), der Entwicklung von Lösungs-ansätzen und der
170 Kostenschätzung wurde die Firma B+S AG (Bern) beigezogen. Die Studien dienten dazu, Anhaltspunkte zur technischen Ausgestaltung und zu den Herausforderungen der baulichen Massnahmen sowie zu den erwartenden Kosten des Brückenprojekts zu erhalten.

b) Projektdefinition

175 Die zu querende Distanz über den Nidau-Büren-Kanal beträgt von Brückenkopf zu Brückenkopf (einschliesslich Böschungsbereich) rund 110m, die zu querende benetzte Fläche rund 85m.

Folgende Anforderungen werden an das Brückenbauwerk gestellt:

- 180 ▪ Maximal zwei Abstützungen im benetzten Raum (im Wasser)
- Nutzbare Breite der Brücke ca. 3.50m (festgelegt nach Bedarf und Vergleichsprojekten)
- Ausgestaltung der Brücke für den Fussgänger- und Veloverkehr
- Befahrbarkeit der Brücke für leichte Unterhaltsfahrzeuge (Reinigung, Schneeräumung)
- Max. Gefälle Brücke und Rampen: 6% zur Sicherstellung der Behindertengerechtigkeit
- Durchfahrtshöhe für Kursschiffahrt: 5.50m ab Mittelwasserstand
- 185 ▪ Möglichkeit der Durchfahrt von Segelbooten mit 12m Masthöhe zur Sicherstellung der Zufahrt zu den Bootsanlegestellen zwischen dem Brückenstandort und der Dr. Schneider-Brücke. Die Durchfahrtshöhe soll gemäss kantonalem Verkehrs- und Schifffahrtsamt insgesamt rund 20m betragen.
- Technische Lösung des mobilen Brückenteils über mobile Kommunikation (Funk, SMS)

190

c) Nutzen

Der Standort zur Errichtung einer Brücke am vorgesehenen Standort ist aus verschiedenen Gründen zweckmässig. Die Fussgänger- und Velobrücke ermöglicht,

- 195 ▪ die bestehende Netzlücke im Velonetz resp. Wanderwegnetz zu schliessen und damit namentlich die Fusswegverbindung im agglomerationsnahen Bereich aufzuwerten,
- eine direkte Veloverbindung von den Gemeinden am südlichen Bielerseeufer ins Zentrum Nidau/Biel zu schaffen und damit diese Verkehrsbeziehung für den Pendlerverkehr aufzuwerten,
- die beidseitig des Kanals liegenden Bereiche mit öffentlichen Nutzungen ideal miteinander zu verbinden (Seite Nidau: Strandbad Nidau, Mühleruns, Kleinbootshafen, Strandbad Biel; Seite
200 Ipsach: Erlenwäldli, Sportplätze, Uferbereiche),
- das bestehende Strassen- und Erschliessungsnetz optimal zu nutzen (bestehende Strasse auf Seite Nidau: Oberer Kanalweg und Erlenweg; Seite Ipsach: Burgerallee und Erlenweg)

d) Trägerschaft

205 Zur Realisierung der Fussgänger- und Velobrücke braucht es eine Brückenträgerschaft seitens der Gemeinden. Die Brückenträgerschaft ist Eigentümerin der Brücke und für deren Unterhalt und Betrieb verantwortlich. Kanton und Bund beteiligen sich nicht an der Brückenträgerschaft. Am 15.

Juni 2011 haben sich die Vertreter der Gemeinden Nidau, Ipsach, Biel und seeland.biel/bienne auf folgende Trägerschaft geeinigt:

210

1. Die Stadt Nidau und die Einwohnergemeinde Ipsach erstellen die Brücke nach durchgeführtem Wettbewerb gemeinsam. Das Vorgehen und die Organisation wird in einem Vertrag zwischen den beiden Gemeinderäten zu regeln sein.
2. Die Brücke befindet sich während und nach ihrer Erstellung im Alleineigentum der Stadt Nidau und wird durch die Stadt Nidau unterhalten. Die Stadt Nidau und die Einwohnergemeinde Ipsach werden entsprechende sachenrechtliche Regelungen treffen, sofern solche erforderlich sein sollten.
3. Die Stadt Nidau und die Einwohnergemeinde Ipsach beteiligen sich an den ihnen nach Abzug aller Beiträge des Bundes, des Kantons und allfälliger weiterer Dritter verbleibenden Kosten im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung. Beiträge des Vereins seeland.biel/bienne aus dem Fonds für regionale Projekte werden einzig der Stadt Nidau angerechnet.¹
4. Die Einwohnergemeinde Ipsach beteiligt sich an den Aufwendungen der Stadt Nidau für den Unterhalt inkl. Winterdienst und allfällige aperiodische Instandsetzungen der Brücke anteilmässig nach Massgabe der Bevölkerungszahl.

225

e) Kosten und Finanzierung

Eine detaillierte Kostenaufstellung befindet sich unter Buchstabe D. Hinsichtlich der Finanzierung des Brückenbauwerks wird von rund CHF 6 Mio. Gesamtkosten ausgegangen. Die Gesamtkosten umfassen die Aufwendungen für die Machbarkeitsabklärungen, das Wettbewerbsverfahren, die Projektierung, die Baubewilligung sowie für die Investitionskosten für das Bauwerk. Die geschätzten Gesamtkosten von rund CHF 6 Mio. entsprechen dem Wissensstand vom März 2011.

230

Mit dem Wettbewerbsverfahren wird die technische Lösung für das auszuarbeitende Brückenprojekt bestimmt. Das Wettbewerbsprojekt wird anschliessend im Rahmen des Vorprojekts und des Bauprojekt konkretisiert. Mit dem Bauprojekt werden die Kosten bis auf Stufe Kostenvoranschlag (Kostengenaugigkeit $\pm 10\%$) konkretisiert.

235

Mit Vorliegen des Vorprojekts und des Bauprojekts können die beitragsberechtigten Kosten für Bundes- und Kantonsbeiträge definitiv bezeichnet werden. In einem mehrstufigen Verfahren werden die Finanzierungszusicherungen von Bund und Kanton eingeholt. Massgebend dafür ist die kantonale Wegleitung, in welcher die Details zur Anrechenbarkeit geregelt werden.²

240

Gemäss aktuellem Wissensstand dürfte die Kostenbeteiligung von Gemeinden/Region am Brückenprojekt nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge bei rund CHF 0.5 - 0.7 Mio. (inkl. vorliegender Kosten) liegen. Nachstehend ist der Finanzierungsmechanismus dargestellt:

245

¹ Siehe Erklärungen unter D. c) Kostenteiler

² BVE TBA, 21.2.2011: Wegleitung über den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen für Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung in Gemeindekompetenz: Prozess zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung und Bemessung des Kantonsbeitrags

Beiträge von Bund, Kanton, Richtplan Velo, SFG

Annahmen der Gesamtkosten mit 6 Mio. Franken

250	Total Kosten	100%	(6.0 Mio. Fr.)		
	Anteil Bund ¹⁾	40%	(2.4 Mio. Fr.)		
	verbleibend	60%	(3.6 Mio. Fr.)		
	von verbleibend	Anteil Kanton ²⁾	50%	(1.8 Mio. Fr.)	
		verbleibend	50%	(1.8 Mio. Fr.)	
255		von verbleibend	Anteil RP Velo ³⁾	40%	(0.72 Mio. Fr.)
			verbleibend	60%	(1.08 Mio. Fr.)
		von verbleibend	Anteil SFG ⁴⁾	60%	(0.65 Mio. Fr.)
			Anteil Gde./Reg.	40%	(0.43 Mio. Fr.)

260 ¹⁾ Bundesbeschluss zur Finanzierung der Agglomerationsprogramme

²⁾ Art. 62 Strassengesetz

³⁾ Art. 59 Strassengesetz

⁴⁾ Art. 9 ff. SFV

265 f) Bootsdurchlass

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde abschliessend festgestellt, dass eine Verlegung der Bootsplätze für hochmastige Segelschiffe zwischen dem Brückenstandort und der Dr. Schneider-Brücke aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen nicht in Frage kommt. Aus diesem Grund ist für die hochmastigen Schiffe ein Durchlass bei der Brücke zu realisieren. Die dereinst gewählte technische Lösung ist abhängig vom ausgewählten Wettbewerbsprojekt.

g) Abstützung im benetzten Raum

In einer Expertise wurde nachgewiesen, dass die Realisierung von Stützbauwerken im benetzten Raum (im Wasser) die Hochwassersicherheit nicht beeinträchtigt. Die zuständige kantonale Amtsstelle (AWA) hat diese Auffassung bestätigt. Die Realisierung von total zwei Abstützungen im benetzten Raum analog der drei flussabwärts liegenden Brücken bis zum Wehr Port ist möglich.

h) Anpassung von Planungsinstrumenten

Die Umsetzung des Brückenprojekts bedingt die Anpassung verschiedener Planungs-instrumente, so beispielsweise die Anpassung der kommunalen Uferschutzpläne Nidau und Ipsach sowie die Änderung von kantonalen Plänen (insbesondere div. Richtpläne). Des weiteren ist die neue Brücke optimal in das bestehende Erschliessungsnetz einzubinden. Die Planungsarbeiten und die Anpassungsarbeiten zur Einbindung der Brücke im Erschliessungs-netz werden zu gegebenem Zeitpunkt an die Hand genommen.

285

D. Kosten

a) Projektierungskredit

Zur Weiterentwicklung des Brückenprojekts wird dem Stadtrat der Projektierungskredit zum Beschluss vorgelegt. Der Projektierungskredit umfasst die Aufwendungen für die Machbarkeitsabklärungen, die Durchführung des Wettbewerbs, das Vorprojekt, das Bauprojekt sowie das Bewilligungsverfahren. Das Bauprojekt ist die erforderliche Basis für die Beantragung und Zusicherung

290

von Bundes- und Kantonsbeiträgen im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund zu den Massnahmen des Agglomerationsprogramms.

295 **b) Herleitung und Bestandteile des Projektierungskredits**

Die Kostenschätzungen sind in der Machbarkeitsstudie vom 30. März 2011 aufgeführt. Die Kosten für das Ingenieurbauwerk liegen bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 30\%$ bei rund CHF 5.8 Mio. Darin nicht enthalten sind die Aufwendungen zur Durchführung eines Ingenieurwettbewerbs nach SIA-Ordnung 142, welche mit rund CHF 240'000.00 veranschlagt werden. Die
300 Gesamtkosten betragen demnach CHF 6.04 Mio. resp. gerundet CHF 6 Mio. Diese Kosten verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer von 8%.

Wie oben bereits erwähnt, umfasst der dem Stadtrat zu unterbreitende Projektierungskredit die Aufwendungen für die Machbarkeitsabklärungen, die Durchführung des Wettbewerbs, das Vorprojekt, das Bauprojekt sowie das Bewilligungsverfahren:³
305

- Die Aufwendungen für die Machbarkeitsabklärungen betragen CHF 35'000.00 und entsprechen den effektiven bisher abgeholzten Leistungen.
- Die Aufwendungen für das Wettbewerbsverfahren werden im Bericht der BHP Raumplan AG vom 30. März 2011 auf rund CHF 240'000.00 geschätzt.
- 310 ▪ Die Aufwendungen für das Vorprojekt (CHF 60'000.00), das Bauprojekt (CHF 215'000.00) und das Bewilligungsverfahren (CHF 20'000.00) werden gestützt auf die SIA-Ordnung 103 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure und Bauingenieurinnen) geschätzt.
- Es wird eine Bearbeitungsreserve von ca. 5% eingesetzt.

315

Der vorgelegte Projektierungskredit umfasst demnach folgende Bestandteile:

	1) Machbarkeitsstudie (bereits geleistet)	CHF	35'000.00
	2) Durchführung Ingenieurwettbewerb nach SIA 142	CHF	240'000.00
320	3) Aufwand Vorprojekt	CHF	60'000.00
	4) Aufwand Bauprojekt	CHF	215'000.00
	5) Bewilligungsverfahren	CHF	20'000.00
	6) Bearbeitungsreserve (ca. 5%)	CHF	<u>30'000.00</u>
	Total Projektierungskredit	CHF	600'000.00

325

Der durch die Brückenträgerschaft zu beschliessende Projektierungskredit beträgt total CHF 600'000.00.

c) Kostenteiler

330 Der Kostenteiler zwischen den Gemeinden Nidau und Ipsach richtet sich nach dem Verhältnis der Wohnbevölkerung in den beiden Gemeinden, Stand Ende 2010. Das Verhältnis beträgt ca. Nidau 2/3 und Ipsach 1/3 (Richtwert). Davon kann abgewichen werden, sollte der Gemeindebeitrag Ipsach den Betrag von CHF 200'000 überschreiten.

³ Nicht Gegenstand dieses Planungskredits sind die Leistungsanteile "Ausschreibung" (Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeanträge) und "Realisierung" (Ausführungsprojekt, Ausführung/Bauleitung, Inbetriebnahme/Abschluss). Diese Planerleistungen sind für die Ausarbeitung des baubewilligten Bauprojekts nicht nötig.

335 Die zu beschliessenden Kostenanteile lauten:

<i>Projektierungskredit Total</i>		<i>CHF 600'000.00</i>
<i>Kostenanteil Nidau</i>	<i>2/3</i>	<i>CHF 400'000.00</i>
<i>Kostenanteil Ipsach</i>	<i>1/3</i>	<i>CHF 200'000.00</i>

340 Der Kostenanteil der Stadt Nidau am gesamten Projektierungskredit beträgt CHF 400'000.00. Das Vorhaben wird als Bruttokredit, also mit CHF 600'000.00, beschlossen. Die Anteile von Ipsach und des Vereins seeland.biel/bienne werden davon in Abzug gebracht.

Der Gemeinerat Ipsach hat einen Kostenanteil von maximal CHF 200'000.00 am 15. August 2011 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen. Die Referendumsfrist läuft am
345 17. Oktober 2011 ab.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Verein seeland.biel/bienne (s.b/b) einen Beitrag bis maximal CHF 100'000.00 aus dem Fonds für regionale Projekte an das Projekt leistet. Ein entsprechender
350 Beschluss muss durch die Mitgliederversammlung gefasst werden. Die Stadt Biel würde sich im Rahmen dieses regionalen Beitrags beteiligen. Da sich die Gemeinde Ipsach an diesem Fonds nicht beteiligt hat (vorgesehener Gemeindebeitrag: CHF 32'000.00), würde der Beitrag s.b/b zu-
gunsten des Gemeindeanteils Nidau eingesetzt. Dies bedeutet, dass sich der Nidauer Anteil um diesen Betrag reduziert.

355

E. Personelle Auswirkungen

Der laufende Unterhalt inkl. Winterdienst erfordert einen gewissen, heute nicht ganz zuverlässig abschätzbaren Zusatzaufwand des Werkhofes und der Verwaltung. Es kann aber davon ausge-
gangen werden, dass diese Aufwendungen den Rahmen der bisherigen Tätigkeiten nicht wesent-
360 lich erweitern. Eine Anpassung des Stellenplans der Stadtverwaltung Nidau ist momentan nicht vorgesehen.

F. Finanzielle Auswirkungen

a) Kapitalfolgekosten

365 Der Kostenanteil der Stadt Nidau für die Projektierung der Brücke über den Nidau-Büren-Kanal beträgt CHF 400'000.00. Ein allfälliger Beitrag des Vereins seeland.biel/bienne (ev. CHF 100'000.00) würde von diesem Betrag in Abzug gebracht. Das Projekt ist im Finanzplan 2010 – 2015 aufgeführt.

10 % Abschreibungen auf CHF 400'000.00	CHF 40'000.00
5% Zinsen auf der Hälfte des investierten Kapitals	CHF 10'000.00
Total jährliche Kapitalfolgekosten	<u>CHF 50'000.00</u>

370

b) Betrieb und Unterhalt

Wie unter personelle Auswirkungen bereits dargelegt, dürften die Reinigung und die Schneeräu-
mung im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit des Werkhofes bewältigt werden.
Der Unterhalt der Brücke dürfte in den ersten Jahren bescheiden ausfallen. Grössere Sanierungen
375 dürften erst in 20 bis 30 Jahren (aus Erfahrung mit der Dr. Schneider-Brücke) anfallen.

Schwer einzuschätzen ist die Anfälligkeit und der sich daraus ergebende Unterhaltsbedarf der technischen Installationen für den Druchlass der Segelboote. Ähnliche Anlagen funktionieren im Ausland jedoch gut.

380

G. Termine

Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen für Projekte, welche in den Jahren 2013 und 2014 realisiert werden sollen, bis zwei Jahre vor Baubeginn die Vorprojekte eingereicht werden. Im vorliegenden Fall ist der entscheidende Termin Ende 2012.

385

Vorbereitung Wettbewerb	4. Quartal 2011
Präqualifikation und Wettbewerb	1. Halbjahr 2012
Vorprojekt	2. Halbjahr 2012
Einreichen Vorprojekt	Ende 2012
390 Bauprojekt	1. Halbjahr 2013
Gesuche bei Bund und Kanton	2. Halbjahr 2013
Realisierungsbeginn	2014

Zustimmungen

395 Das Projekt erfordert Zustimmungen von Bund und von kantonalen Fachstellen.
Der Gemeinderat von Ipsach hat dem Projektierungskredit am 15. August 2011 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zugestimmt.

Erwägungen

400 **Adrian Kneubühler:** Das vorliegende Geschäft sei in seiner Art und Weise selten im Nidauer Parlament. Wenn man die bisherige finanzpolitische Linie durchziehen und nur unbedingt nötige Anschaffungen tätigen wollte und zudem das vorliegende Projekt im Alleingang finanzieren müsste, sähe sich der Gemeinderat gezwungen, das Geschäft nicht weiter zu verfolgen. Dem sei aber nicht so. Eine durchgehende Langsamverkehrsverbindung für Fussgänger und Radfahrer stelle für den Tourismus der Region die Schliessung einer Lücke und zugleich eine Aufwertung dar. Die
405 Brücke trage zur Attraktivierung von Nidau und der gesamten Region bei. Bisher habe kein konkretes Projekt bestanden. Das nun vorliegende Projekte biete Anlass, das Vorhaben weiterzuverfolgen. Mit der Realisierung werde ein durchgehend passierbarer Veloweg realisiert. Die politische Haltung, wonach in Nidau ausreichend Brücken vorhanden seien, sei zu akzeptieren, er vertrete
410 dazu jedoch eine andere Meinung. Der Gemeinderat beantrage vorliegend den Projektierungskredit und nicht das Ausführungsprojekt. Die abgebildeten Skizzen sollten erste Ideen geben, diese seien keinesfalls konkret. Es werde ein Ingenieurwettbewerb zur konkreten Realisierung der Brücke durchgeführt werden. Klar sei somit, dass allfällige Anliegen der Bootsfahrenden und der Anwohnerschaft bei der Ausarbeitung berücksichtigt werden könnten. Die vorliegenden Skizzen seien
415 zur Berechnung der Kosten erstellt worden.

Zu den Kosten: Der Gemeinderat selber habe lange an der Realisierung der Brücke gezweifelt, gerade wegen der Finanzierung. Die Brücke als Ausführungsobjekt solle zwischen ca. 6,5 bis 7,5 Millionen kosten. Eine Summe in dieser Höhe hätte Nidau alleine nie finanzieren können. Darum spreche er sich dafür aus, diese Brücke unter den gegebenen Umständen zu realisieren oder definitiv davon abzusehen. Das nationale Agglomerationsprogramm werde 40 % der Baukosten sub-

420

ventionieren. Wenn sich Nidau heute gegen die Brücke ausspreche, werde im besagten Programm nicht gespart, die Beiträge würden lediglich anderweitig, allenfalls ausserkantonale, vergeben. Der Kanton Bern richte gestützt auf das Strassengesetz auf den Restkosten ebenfalls Subventionen aus. Einzig in diesem Bereich könnten allenfalls Steuergelder eingespart werden. Das See- und Flussufergesetz werde gespiesen aus Ersatzabgaben von Gemeinden und Grundeigentümern, welche über keinen durchgehenden Seeweg verfügen würden. Gesamthaft gesehen spiele die finanzpolitische Situation im vorliegenden Fall für den Gemeinderat eine untergeordnete Rolle. Wichtig sei zu sagen, dass ein Projektierungskredit von CHF 600'000.00 beantragt werde. Man könne aber davon ausgehen, dass sich die Gemeinde Ipsach mit CHF 200'000.00 an den Projektierungskosten beteiligen werde. Der Gemeinderat von Ipsach habe den entsprechenden Kredit bewilligt, dieser unterliege jedoch dem fakultativen Referendum. Diese Frist laufe noch bis Mitte Oktober. Gesamthaft gesehen dürfe man sich nicht von den hohen Kosten abschrecken lassen. Die Stadt Nidau werde kaum mehr so günstig zu einer Langsamverkehrsverbindung kommen an einem derart attraktiven Ort. Die Argumente der Bootsahrenden würden ernst genommen und wenn immer möglich berücksichtigt. Insbesondere auf die Durchfahrt der Segelschiffe werde man achten. Im Namen des Gemeinderates beantrage er dem Kredit zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten.

440

GPK (Hans Berger): Mehrheitliche Zustimmung. Mit der Realisierung von einer Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal werde eine Netzlücke am Uferweg geschlossen. Die Durchfahrt der Segelschiffe müsse sichergestellt sein. Mit dem Stadtentwicklungsprojekt solle das Naherholungsgebiet für die Agglomerationsbevölkerung attraktiver und besser zugänglich gemacht werden. Die GPK begrüsse die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ipsach. Die Brücke werde die Dr. Schneiderbrücke entlasten und somit die Verkehrssicherheit verbessern. Bei der Planung sollten aber auch Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden, zB Absturzsicherungen. Die GPK mache ausserdem beliebt, für das vorliegende Projekt ein Kostendach festzulegen.

450 **Fraktion EVP/Grüne (Maja Büchel):** einstimmige Zustimmung. Die Region werde gesamthaft massiv aufgewertet. Die effektiven Routen der Velowege seien noch zu diskutieren. Im Falle einer Realisierung von AGGLOlac sei eine intensive Nutzung des Naherholungsgebiets sicher.

455 **Fraktion SP (Sandra Friedli):** einstimmige Zustimmung. Die Fraktion sei sehr erfreut, dass das Vorhaben endlich konkret werde. Die Idee sei nicht neu und sei nicht zuletzt vom SP-Gemeinderat Christian Bachmann initiiert worden. Zu einem solchen „Aktions-Preis“ werde man nie mehr zu einer derartigen Brücke kommen.

460 **Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher):** Die bürgerliche Fraktion habe das Geschäft sehr intensiv diskutiert und sich schlussendlich mehrheitlich für eine Annahme ausgesprochen. Positive Punkte: ein innovatives Projekt, welches in Nidau etwas bewegen könne, Attraktivierung des Naherholungsgebietes für die Bevölkerung und eine sinnvolle Verbindung des Agglomerationskerns zum rechten Bielerseeufer. Eine klare Verbesserung für die Sicherheit der Velofahrer bzw. eine Reduzierung des Unfallrisikos auf der Dr. Schneiderbrücke. Schliesslich sei die Finanzierung der Brücke durch namhafte Beiträge von Bund und Kanton und diversen anderen Institutionen sichergestellt. Negative Punkte: Grundsatzfrage nach der Notwendigkeit der Brücke, Umweg von 1 km nicht zumutbar (?), schlechte Finanzlage des Kantons, andere (sinnvollere) Verwendungsmöglichkeiten der Gelder aus dem Agglomerationsprogramm. Die Brücke sei nicht statisch, es sei ein flexibler Teil enthalten für die Segelboote. Dies verlange eine entsprechende technische Vor-

465

470 richtung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten der Brücke seien noch nicht abschliessend eruierbar. Schlussendlich seien Vorbehalte gemacht worden bezüglich Bootsdurchgang (richtige Seite). Aus der Fraktion werde noch ein Ergänzungsantrag gestellt.

Diskussion:

475

Marianne Hafner-Bürgi (FDP): Grundsätzlich werde die Absicht den Langsamverkehr zu fördern begrüsst. Bei genauerer Betrachtung stellten sich jedoch zwei Fragen bzw. Anliegen: Grundsatzfrage „Brücke ja oder nein?“ und wenn Ja dann mit richtiger Planung. Die prekäre Finanzlage des Kantons sowie die bereits erhöhte Brückendichte in diesem Gebiet würden es ihr persönlich nicht erlauben, dem Geschäft zuzustimmen. Auch die Betriebskosten seien derzeit nur sehr schwer abschätzbar und würden ein grosses Fragezeichen bleiben. Wenn schon Geld ausgegeben werden solle: hätte nicht die Renaturierung des Seemättelis in Anlehnung an den Neuenburgersee (Bsp. St. Blaise und Hauterive) Vorrang? Bei einem Bau einer Brücke ändere die Attraktivität der Umgebung entscheidend. Der Erlenweg könne einen erhöhten Besucherverkehr ohne Anpassungen nicht ohne Weiteres aufnehmen. Dies müsse in der Planung berücksichtigt werden. Wenn man die Bootsdurchfahrt auf dem Plan betrachte sei offensichtlich dass keine Segler miteinbezogen worden seien. Die Hauptwindrichtung sei Westen. Gemäss jetzigem Projekt würde die Bootsdurchfahrt auf der Luvseite sofort zu einer Falle für die Boote werden. Die Durchfahrt müsse zwingend auf der anderen, windgeschützten Seite erfolgen. Hinzukomme dass auf 480 der rechten Aareseite keine Anwohner vorhanden seien und somit mit der Bootsdurchfahrt niemand gestört werde. Ein weiteres Problem stelle der Durchsatz und der Fluchthafen dar. Bei einem Gewittereinbruch oder generell bei starkem Wind werde die Aareinfahrt häufig als Zufluchtsort für Boote verwendet. Stelle man sich den Stau vor der Brücke vor an einem schönen Sommerwochenende. Habe die Planung an die Koordination mit der Schifffahrt und den Kursschiffen 490 gedacht? Sie stelle aus den erläuterten Gründen einen Ergänzungsantrag:

495

Neuer Punkt 3: Eine Vertretung der betroffenen Anwohner sowie der Bootsfahrer ist in die Planung miteinzubeziehen.

500 **Jörg Simon (FDP):** Er sei wohl einer Ältesten im Raum und habe grundsätzlich keine Einwände gegen neue Vorhaben. Die neue Brücke wäre sicherlich 2-3 Jahre eine Attraktion, sprich ein Anziehungspunkt. Wer gerne wandere oder velofahre könne aber auch ohne Probleme die Dr. Schneiderbrücke benützen. Auf beiden Seiten der Aare sei es weder für Wanderer noch für Velofahrer gefährlich. Personen, welche nicht mehr gut zu Fuss seien würden auch die neue Brücke nicht nutzen, nur weil diese ein bisschen näher beim See liege. Im Bieler Tagblatt sei zu lesen 505 gewesen, dass der Umweg ca. einen Kilometer betrage. Ein Nidauer Bürger sei den Weg abgeschritten: Der Umweg betrage lediglich 800m; die restlichen 200m sei die Brücke, welche nicht zu rechnen sei. Zur Aussage von Brigitte Deschwanden im Bieler Tagblatt: „Das Erlenwäldli könnte so von den Nidauern viel mehr genossen werden, Fussgänger müssen ja heute einen Bogen laufen und der ist definitiv zu weit“. Diese Aussage sei unüberlegt, den nicht alle Nidauerinnen und Nidauer würden nördlich der Dr. Schneiderstrasse wohnen. Im Weiteren habe er sich gefragt, ob die Stadt Nidau bereit sei, hundertausende von Franken in den Sand zu setzen, wenn die Brücke teurer zu stehen komme als veranschlagt. Der Rat habe viele Projekte mit groben Kostenschätzungen behandelt, bei welchen schlussendlich ganz andere Zahlen als die Ursprünglichen präsentiert worden seien. Bereits angesprochen seien die Unterhalts- und Folgekosten. Diese seien bisher unbekannt und müssten zudem alleine durch Nidau getragen werden. Nidau benötige seiner 510 Meinung nach keine zusätzliche Brücke. Aus diesem Grund werde er die Vorlage ablehnen.

515

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP): Der See sei ein öffentliches Gut. Die Bevölkerung verbringe ihre Zeit im Sommer mit Vorliebe am See. Das Seemätteli sei während den heissen Tagen absolut überlastet und überbevölkert. Das Erlenwäldli hingegen sei viel weniger frequentiert. Sie verspreche sich von dieser Brücke eine Öffnung und dass das Erlenwäldli vermehrt bevölkert werde. Die Bevölkerung müsste mit der neuen Brücken keinen Umweg mehr machen. Andererseits habe sie historische Betrachtungsweise: Vor 10 Jahren habe das Erlenwäldli ein anderes Erscheinungsbild aufgewiesen. Man habe mehrere Millionen Franken in ein Renaturierungsprojekt investiert. Die logische Konsequenz sei doch nun, das schön gestaltete Gebiet der Öffentlichkeit zu erschliessen. Erschliessung heisse, dass die Bevölkerung von Biel und Nidau im besagten Gebiet den See wirklich geniessen könne. Noch vor wenigen Jahren habe man von der sogenannten „Perlenkette“ gesprochen. Das Erlenwäldli sei die eine Perle, in Nidau befinde sich die Andere. Diese beiden Perlen müssten nun zu einer Kette verbunden werden. Sie hoffe der Rat könne dem Kredit zustimmen.

Martin Fuhrer (FDP): Das Geschäft sei zweischneidig: Einerseits stelle die Brücke eine klare Aufwertung des Uferbereichs dar und sei höchst erfreulich, zumal auch die Finanzierung mit Beiträgen von Bund und Kanton attraktiv sei. Andererseits stelle diese Brücke für die Segelschiffahrt eine Katastrophe dar. Er habe einen grossen Teil seines Lebens auf dem Segelschiff verbracht, daher werde er sich der Stimme enthalten. Er mache beliebt, sich nicht zu früh auf eine bestimmte Form der Brücke festzulegen. Es existierten bereits sehr sinnvolle und praxistaugliche Brückenvarianten, welche technisch besser ausgestaltet seien als die vorliegende. Er ermuntere den Gemeinderat zu Offenheit für ein mutiges Projekt.

Jörg Simon (FDP): Die erwähnte Perlenkette bzw. die verlangte Verbindung existiere doch bereits. Das Erlenwäldli sei für die Bevölkerung zugänglich. Man müsse lediglich den Weg über die Dr. Schneiderbrücke in Kauf nehmen.

Hans Berger (SP): Der Bedarf einer Velo- und Fussgängerbrücke sei klar ausgewiesen. Mit einer Brücke werde der Langsamverkehr stark aufgewertet. Ihm als Velofahrer und Fussgänger würden sich mit der Brücke viele neue Varianten öffnen. Er sei klar für den vorliegenden Projektierungskredit. Dank dem Agglomerationsprogramm Biel würden äusserst grosszügige Beiträge zur Realisierung der Brücke fliessen. Als ihm Christian Bachmann vor einigen Jahren von diesem Brückenprojekt erzählt habe, habe er dieses zwar als wunderschön aber schier utopisch und nicht finanzierbar betrachtet. Heute könne er sich die Brücke im Ansatz bereits vorstellen. Dies grenze an ein kleines Wunder. Er mache dem Rat beliebt, mit der Annahme des Projektierungskredits einen grossen Schritt für die Brücke zu machen.

Bernhard Aellig (FDP): Es gebe durchaus Gründe, welche gegen die Brücke sprechen würden. Es existierten aber bessere Argumente, welche dafür sprechen würden. Die Gemeindefinanzen würden ihm sehr am Herzen liegen, es gebe aber auch da bejahende Gründe. Zum Votum von Martin Fuhrer müsse er entgegnen, dass ein offenes und variantenreiches Denken sicherlich hilfreich sei. Wenn eine aussergewöhnliche Brücke aber zu Kosten von 10 Millionen und mehr führe, sei dies sicherlich nicht zielführend. Die Brücke sei wichtig, wenn der Entwicklungsauftrag für die Agglomeration wahrgenommen werden solle. Er mache darauf aufmerksam, dass mit einer Investitionssumme von CHF 500'000.00 bis 700'000.00 eine Brücke im Wert von 6 Millionen Franken realisiert werden könne. Aus den dargelegten Gründen werde er der Vorlage zustimmen und fordere den Rat auf, dies ebenfalls zu tun.

Maja Büchel (Grüne): Sie pflichte Martin Fuhrer bei. Die Vision der verschiedenen Arten einer Brücke sei wichtig. Es sei bekanntlich noch nicht festgelegt, wie die Brücke zu stehen komme. Sie weise schliesslich darauf hin, dass es in Nidau wohl mehr Fussgänger und Velofahrer gebe als Segelbootfahrende.

Adrian Kneubühler: Er wolle vorab auf die Grundsatzfrage zurückkommen. Klar sei, dass das vorliegende Projekt weder schwarz noch weiss sei. Man könne bei der politischen Grundsatzfrage geteilter Meinung sein. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat beschlossen, dass Projekt nun vorwärts zu treiben und zu einer Entscheidung zu bringen. Dieser Beschluss obliege nun dem Stadtrat. Der Gemeinderat werte den grossen Gegenwert der Brücke als hoch. Weiter sei es das einzige Projekt im Investitionsplan, welches innovativ daher komme und Signale gegen aussen sende, dass sich Nidau entwickeln und attraktiveren wolle. Nidau habe wohl nicht die finanziellen Mittel wie andere Gemeinden, wolle aber trotzdem möglichst seine Infrastruktur attraktiv erhalten und gestalten. Die Bedeutung der Brücke für die Region sei im Verlauf der Debatte bereits unterstrichen worden. Zum Votum von Jörg Simon entgegne er, dass in den vergangenen 10 Jahren lediglich zwei Projekte nach der Kreditsprechung mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen hätten, eines davon sei der Sportplatz. Sofern auf die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Balainen angespielt werde verweise er auf den besonderen Werdegang (Wettbewerb). Das vorliegende Projekt liege – in der jetzigen Projektphase – bereits sehr konkret vor. Man habe die Grundlagen mit bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und der Gemeinderat gehe davon aus, dass die Brücke im beschriebenen Rahmen realisiert werden könne. Das Vorhaben der Brücke sei bereits seit längerer Zeit in den Hinterköpfen vorhanden. Man sei jedoch bisher immer von massiv höheren Selbstbehaltkosten ausgegangen. Er mache zu den Ausführungen von Marianne Hafner ausdrücklich darauf aufmerksam, dass man Annahmen habe treffen müssen um die Grundlagen zu erarbeiten. Die Brücke sei in diesem Sinn noch nicht geplant. Die technische Ausführung sei weder definiert noch ausformuliert. Die Ausführungen von Marianne Hafner werde der Gemeinderat ernst nehmen und im Rahmen der Projektierung prüfen. Insbesondere der Punkt Fluchthafen müsse wohl im Rahmen des Betriebs geprüft werden. Bei einer Ausnahmesituation wie einem rasch aufziehenden Gewitter müsse man wohl festlegen, dass die Brücke sich zu ungunsten der Fussgänger und Velofahrer öffnet, damit die Boote zügig zurückfahren könnten. In diesem Fall habe die Sicherheit klar Vorrang. Im Rahmen der Projektierung werde man die gehörten und sämtliche die Brücke betreffenden Punkte gründlich analysieren und wenn immer möglich berücksichtigen. Natürlich gehe man mit den Bootseignern in eine Grundsatzdiskussion, indem eine Brücke zu stehen komme, welcher wohl einige Bootsplätze aus Platzgründen zum Opfer fallen würden. Dieser Konflikt sei vorprogrammiert. Man wolle aber keinesfalls die Bootsahenden und die Anwohnerschaft mit nicht überlegten technischen Massnahmen provozieren. Aus den gehörten Gründen habe er keine Einwände gegen den Ergänzungsantrag. Eine Kritik gelte den Betriebskosten. Diese seien äusserst schwierig zu erheben da in der Schweiz kaum vergleichbare Brücken in Betrieb seien. Die bereits erstellten Brücken seien neueren Datums und daher fehlten die Erfahrungswerte. Aber auch dieser Frage werde man im Rahmen der Projektierung vertieft nachgehen. Der Gemeinderat beantrage die Realisierung der Brücke unabhängig davon, ob das Projekt AGGLOlac realisiert werde oder nicht. Zwischen den beiden Vorhaben bestünden keine direkten Abhängigkeiten. Sollte das Gebiet im expo.park jedoch überbaut werden, würde die Brücke durch die neue Bewohnerschaft sicherlich sehr begrüsst.

Der Ergänzungsantrag von Marianne Hafner wird einstimmig angenommen:

Neuer Punkt 3: Eine Vertretung der betroffenen Anwohner sowie der Bootsfahrer ist in die Planung miteinzubeziehen.

615

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 22 Ja / 3 Nein / 2 Enthaltungen gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

- 620 1. Für die Projektierung einer Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal wird ein Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 bewilligt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, mit der Gemeinde Ipsach einen Vertrag über deren Beteiligung am Projekt abzuschliessen und die einzelnen Bedingungen des Vertrages festzulegen.
- 625 3. Eine Vertretung der betroffenen Anwohner sowie der Bootsfahrer ist in die Planung miteinzubeziehen.

03. Motion Philippe Messerli – Bevorzugung von Firmen mit Stellen für die berufliche Integration

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung der Motion.

EVP (Messerli Philippe)

Eingereicht am: 17.3.2011

Weitere Unterschriften: 8

M 134

630

Bevorzugung von Firmen mit Stellen für die berufliche Integration

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Submissionsrichtlinien der Stadt Nidau so anzupassen, dass Firmen, welche Stellen im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung anbieten, bei der Vergabe von Aufträgen künftig bevorzugt behandelt werden.

635

Begründung

Unternehmen, die behinderte oder weniger leistungsfähigere Menschen beschäftigen, nehmen in sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht eine wichtige Aufgabe wahr. Weil durch die Beschäftigung dieser Menschen jedoch oft Mehraufwendungen und zusätzliche Kosten entstehen, haben die betreffenden Betriebe nicht die „gleich langen Spiesse“ wie Firmen, die sich nicht um die Integration benachteiligter Menschen kümmern. Die Stadt Nidau soll deshalb anerkennen, wenn Unternehmen soziale Aufgaben erfüllen, die das Gemeinwesen wesentlich entlasten.

640

Eine Möglichkeit bestünde konkret darin, dass die Stadt Nidau bei der Vergabe von Aufträgen die Anstellung von Menschen mit einer Behinderung neu als Zuschlagskriterium (zum Beispiel mit 5-10% der Gesamtgewichtung) berücksichtigen würde. Damit würde für Betriebe ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, vermehrt Menschen anzustellen, welche aufgrund einer verminderten Leistungsfähigkeit den hohen Ansprüchen der Arbeitswelt nicht vollumfänglich zu genügen vermögen.

645

650 *Solche Stellen sind nötiger denn je, wenn die ambitionösen Ziele der 6. IV-Revision – die Integration von über 16'500 IV-Bezügern in den Arbeitsmarkt – realisiert werden sollen.*

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat grundsätzlich Verständnis für die Anliegen des Motionärs. Er weist jedoch
655 darauf hin, dass im öffentlichen Beschaffungsrecht der Berücksichtigung leistungsfremder Kriterien enge Grenzen gesetzt sind. Den Zuschlag soll derjenige Anbieter erhalten, der geeignet ist, den Auftrag zu erfüllen, und dessen Angebot das wirtschaftlich günstigste ist. Dabei ist zu beachten, dass sich die Eignungs- und Zuschlagskriterien auf die zu beschaffende Leistung beziehen und keine zusätzlichen, leistungsfremden Kriterien beinhalten. Die Förderung der beruflichen In-
660 tegration von Erwerbsbehinderten in einem Unternehmen stellt grundsätzlich kein geeignetes Kriterium zur Ermittlung der technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens und des wirtschaftlich günstigsten Angebotes dar. Daher kann die Bereitstellung von Nischenarbeitsplätzen weder als Eignungs- noch als Zuschlagskriterium herangezogen werden, da ansonsten leistungsbezogene und leistungsfremde Kriterien vermischt würden. Eine
665 solche Vermischung würde den Wettbewerb einschränken und sich verzerrend auf die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes auswirken.⁴

Die Stadt Nidau hat im Bereich der öffentlichen Beschaffung keine eigenen Bestimmungen erlassen. Der Gemeinderat hält sich ausschliesslich an das übergeordnete Recht, insbesondere an das
670 kantonale Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV). Bei Beschaffungen müssen die Eignungs- und Zuschlagskriterien auftragsspezifisch festgelegt werden.⁵ Der Gemeinderat möchte diese Form beibehalten und sich nicht unnötig durch kommunale Vorschriften einengen lassen, zumal Nidau in Unternehmenskreisen bereits heute als sehr formalistisch gilt. Zudem würden mit einem solchen Vergabekriterium tendenziell eher die grösseren Betriebe bevorteilt.
675

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Die grundsätzliche Absicht des Motionärs wonach Firmen mit Stellen für die
680 berufliche Integration gefördert werden sollten, sei gut. Die Motion ziele auf das Vergaberecht ab und nicht auf eine direkte Unterstützung von Arbeitsplätzen durch die Gemeinde, für Personen welche sogenannte Nischenarbeitsplätze nötig hätten. Der Vorstoss verlange auch dass die Submissionsrichtlinien angepasst würden. Nidau verfüge jedoch über keine eigenen Richtlinien. Es sei den Gemeinden unbenommen, eigene Submissionsrichtlinien zu erlassen. Dies sei jedoch
685 freiwillig, sofern das kantonale und nationale Submissionsrecht direkt angewendet werde. Er hätte grösste Skepsis, wenn Nidau eigene Submissionsrichtlinien erlassen müsste, welche die Vorgaben und den Spielraum des kantonalen Rechts abändern oder ergänzen würden. Er halte fest, in Gewerkekreisen werde das Nidauer Vergabesystem bereits heute als formalistisch bezeichnet. Er möchte darauf verzichten, weitere Kriterien einzuführen, welche den Spielraum des Gemeinderates fördern würden. Er habe noch nie so starke Kritik einstecken müssen wie im Bezug auf die
690 Arbeitsvergaben bezüglich der Sanierung und Erweiterung des Balainenschulhauses, wonach das einheimische Gewerbe nicht genügend berücksichtigt worden sei. Er weise diesbezüglich darauf

⁴ Der Gemeinderat übernimmt die Argumentation des Bundesrates auf eine inhaltlich identische Motion im Nationalrat (Motion Marlies Bänziger)

⁵ vgl. Art.16, Abs. 2 und Art. 30 Abs. 3 ÖBV

hin, dass eine Firma einen Auftrag mangels Lehrlingsausbildung nicht erhalten habe. Vorgaben, welche nicht direkt mit der Angebotsleistung zu tun hätten, würden nach Auffassung des Gemeinderates vor allem grössere Unternehmungen bevorzugen. Grössere Unternehmungen hätten häufiger Möglichkeiten Nischenarbeitsplätze anzubieten. Kleinere Firmen würden hierbei rasch an ihre Grenzen stossen. Aus den Unterlagen gehe hervor, dass der Bundesrat einen analogen Vorstoss wegen rechtlichen Bedenken abgelehnt habe. Der Gemeinderat lehne den Vorstoss nebst rechtlichen Bedenken ab weil er keine eigenen Submissionsrichtlinien erlassen wolle. Schliesslich stelle sich die Frage, ob die Förderung von Nischenarbeitsplätzen via Vergaberecht generell sinnvoll sei und ob der gewählte Weg des Motionärs der richtige sei. Der Gemeinderat beantrage die Motion aus den dargelegten Gründen zur Ablehnung.

Philippe Messerli (EVP): Er bedanke sich beim Gemeinderat für die Beantwortung. Der Hintergrund sei die Tatsache, dass es in der Schweiz zu wenig Nischenarbeitsplätze gebe. Die 6. IV-Revision gebe vor, dass 16'500 IV-Bezügerinnen und Bezüger wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden sollten. Leider fehle es an adäquaten Arbeitsplätzen. Die Wirtschaft sei gerade in der IV-Gesetzgebung nicht verpflichtet worden, diese Arbeitsplätze zu schaffen. Ihm sei auch klar, dass die Stadt Nidau diese Probleme alleine nicht lösen könne. Man könne sich immer fragen, ob die vorgeschlagenen Massnahmen sinnvoll oder ob andere besser seien. Er glaube, dass gerade die Stadt Nidau in ihrem Zuständigkeitsbereich bei den Vergabungen etwas erreichen könnte und sehr wohl ein Signal an die Wirtschaft aussenden könne. Mit einem Zuschlagskriterium zur beruflichen Integration hätte Nidau ein gutes Instrument zur Hand. Auf der einen Seiten sollten Firmen, welche sich aktiv um die Integration von benachteiligten Menschen kümmern würden und dabei auch häufig Mehraufwendungen in Kauf nehmen würden für ihren Einsatz belohnt werden. Andererseits gelte es auch Anreize zu schaffen, mit der Vergabepaxis andere Firmen zu motivieren. Die Argumente des Gemeinderates seien sicherlich nicht ganz falsch bzw. nicht von der Hand zu weisen. Es sei klar, dass das Beschaffungsrecht relativ enge Grenzen setze. Es liege auch auf der Hand dass die vorgeschlagene Massnahme eher das Kleingewerbe tangieren würde. Kleinere Firmen hätten in der Tat weniger Mittel zur Verfügung Nischenarbeitsplätze zu schaffen. Er wolle sich diesen Argumenten nicht ganz verschliessen. Daher sei er bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er spiele somit dem Gemeinderat den Ball zurück und hoffe dass dieser sich der Sache erneut annehme und eine praktikablere Lösung als die Vorgeschlagene erarbeiten werde. Eine Möglichkeit wäre, die Zuschlagskriterien weniger absolut zu formulieren bzw. diese abschwächen indem diese erst bei einem Auftragsvolumen ab CHF 100'000.00 zur Anwendung kommen würden. Kurz gesagt, er erhoffe sich durch das Postulat dass sich der Gemeinderat der Sache annehme und nach Lösungen suche. Letztlich gehe es hier um Menschen, welche wieder in den Arbeitsprozess integriert werden sollten. Er sei überzeugt, dass Nidau hierbei einen positiven Beitrag leisten könne.

Das Wort wird für die allgemeine Diskussion nicht verlangt.

Adrian Kneubühler: Er begrüsse die Umwandlung in ein Postulat sehr, dieses gebe mehr Spielraum. Es bleibe jedoch die Frage, was der Gemeinderat nun noch prüfen solle. Die Antwort liege vor, an der Fragestellung habe sich nichts geändert. Die klare ablehnende Antwort des Bundesrates zum gleichen Anliegen liege ebenfalls vor. Wenn sich im freihändigen Verfahren Handlungsspielraum abzeichne, schliesse er einen Schritt in diese Richtung – auch bei Ablehnung des Postulats – nicht aus. Aus den dargelegten Gründen beantrage er die Ablehnung des Postulats.

740

Abstimmung Umwandlung in Postulat:

Die Umwandlung in ein Postulat wird mit 15 Nein / 8 Ja / 4 abgelehnt.

Beschluss

745 Der Vorstoss wird abgelehnt.

04. Interpellation Bernhard Aellig (BDP) vom 17. März 2011 – Sportanlage Burgerbeunden

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation betreffend Unterhalt der nunmehr sanierten Sportanlage Burgerbeunden und der Befugnis, wer über die Bespielbarkeit der Spielfelder bei schlechter Witterung entscheidet.

Bernhard Aellig (BDP)

Eingereicht am 17. März 2011

750

Ausgangslage

755 Die Sanierung der Sportanlage Burgerbeunden ist abgeschlossen. Die Rückrunde der Fussballsaison steht bevor und die erneuerte Infrastruktur wird somit bald den ersten Belastungstests unterzogen.

Es ist erstrebenswert, den neuen Fussballplatz möglichst lange in optimalem Zustand zu erhalten, um unnötige Sanierungskosten zu vermeiden. Es stellt sich somit die Frage nach den geplanten Unterhaltsarbeiten. In der Vergangenheit sei der Trainingsplatz auch schon während der Rasensaat bei völlig verregnetem Terrain gemäht worden. Die Folge davon seien eine Teilsanierung mit entsprechenden Zusatzkosten gewesen.

760

Anfrage

765 Folgende Fragestellungen drängen sich auf:

- Was gedenkt die Stadt bezüglich Pflege und Unterhalt der erneuerten Sportanlage Burgerbeunden konkret vorzukehren?
 - In welcher zeitlichen Abfolge sind die Mäharbeiten, das Vertikutieren, die Düngung und Unkrautbeseitigung geplant? Wird dabei ein fixer Zeitplan zur Anwendung gelangen oder flexibel auf den Platzzustand abgestellt?
 - Bei dauerhaftem, schlechten Wetter sollte auf einem Fussballplatz nicht gespielt werden. Nach welchen Kriterien entscheidet WER, ob das Terrain bespielbar ist oder nicht (Training und Meisterschaft)?
- 770

Antwort des Gemeinderates

775

Die Pflege- und Unterhaltsarbeiten auf der sanierten Sportanlage werden durch eine Fachfirma ausgeführt, welche über die speziellen Maschinen und Geräte verfügt. Die Arbeiten erfolgen nach einem Unterhaltsplan und umfassen im Wesentlichen:

780 - Vertikutieren

- Entfernen des Rasenfilzes
- Tiefenlockerung mit Hohlzinken bis 20 cm Bearbeitungstiefe
- Aerifizieren mit Hohlspoons
- Besandung der Rasenfläche mit Sandstreuer
- 785 - Nachsaat
- Torraumsanierung mit Rollrasen (falls erforderlich)

In den Monaten März, Mai, Juli und September werden die Rasenflächen gedüngt und mit Fungiziden und Herbiziden behandelt. Die Mäharbeiten führt die Gartenbauequipe des Werkhofes aus.
790 Ein Verantwortlicher des FC Nidau ist zuständig für die Bewässerung der Spielfelder und wurde dementsprechend instruiert.

Sollten ausserplanmässige Unterhaltsarbeiten notwendig werden, werden diese selbstverständlich ausgeführt.

795

Es ist richtig, dass bei dauerhaftem, schlechten Wetter auf einem Fussballplatz keine Trainings- und Meisterschaftsspiele ausgetragen werden sollen. Damit dies nicht geschieht, entscheidet ein Vertreter des FC Nidau, nach Rücksprache mit einem Verantwortlichen der Abteilung Infrastruktur, über die Bespielbarkeit der Plätze.

800 **Erwägungen**

Bernhard Aellig (BDP): Er bedanke sich für die Beantwortung des Vorstosses, gegenwärtig sei er damit zufrieden. Er weise aber darauf hin, dass er die Entwicklungen in Sachen Sportplatz im Auge behalte und wenn nötig, politisch wieder vorstellig werde.

805

05. Einfache Anfrage Steve Iseli (Grüne) vom 23. Juni 2011 – Subventionen kulturelle Organisationen

Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage von Steve Iseli.

Steve Iseli (Grüne)

Eingereicht am: 23. Juni 2011

Weitere Unterschriften: 0

EA 31/2011

Subventionen kulturelle Organisationen

810 „Wie bereits angetönt, werde der Kanton sein Finanzierungsmodell punkto Subventionen für regionale Kulturorganisationen umstellen. Für ihn sei von Interesse, ob Nidauer Betriebe dadurch direkte kantonale Subventionen verlieren würden und wie die Stadt Nidau gedenke, diese Subventionen über den Lastenausgleich wieder einzufordern. Auch möchte er wissen, ob die bestehenden kantonalen Subventionen an Nidauer Betriebe/Institutionen zukünftig an die Stadt Biel gingen, oder ob diese vom Kanton an Nidau ausbezahlt würden.“

815 **Antwort des Gemeinderates**

Gemäss Auskunft des Amtes für Kultur des Kantons Bern vom 5. Juli 2011 ist noch nicht klar, welche Institutionen des Kantons Bern gemäss Kulturstrategie zu welcher Kategorie gehören werden (Lokal oder Regional).

820 Zwischen dem Kanton Bern, den Grossstädten und den Regionalen Kulturkonferenzen finden derzeit Gespräche über die zukünftige Kategorisierung der Kulturinstitutionen und deren Folgen statt. Es besteht die Absicht, in einem zweiten Schritt darüber mit den einzelnen Institutionen beziehungsweise den betroffenen Gemeinden das Gespräch zu suchen. Auch die Stadt Nidau wird Gesprächspartner sein. Nach diesem Gespräch können voraussichtlich einerseits die gestellten
825 Fragen beantwortet werden, andererseits wird der Gemeinderat auf Grund der Situation das weitere Vorgehen festlegen können.

Aktuell unterstützt der Kanton Bern in Nidau einzig den Verein ‚Kultur Kreuz Nidau‘ mit jährlichen Beiträgen in der Höhe von CHF 10'000. Der Verein ‚Kultur Kreuz Nidau‘ erhält zudem von der
830 Stadt Nidau eine jährliche Unterstützung von CHF 20'000. Die Stadt Biel übernimmt für Veranstaltungen des Vereins ‚Kultur Kreuz Nidau‘ eine jährliche Defizitgarantie im Rahmen von CHF 8'000 – 10'000.

Die untenstehende Zusammenstellung dient als ergänzende Information. Die Stadt Nidau unterstützt kulturelle Veranstaltungen jährlich mit folgenden Beträgen:
835

	Kulturelle Institutionen Biel (ab 2012)	CHF	188'000
	Kulturelle Veranstaltungen Nidau (ehemals Kulturverein)	CHF	18'000
	Verein Kultur Kreuz Nidau	CHF	20'000
840	Freiwillige Beiträge Einzelprojekte	CHF	15'000
	Auszeichnung für besondere Leistungen	CHF	3'000
	Kulturelle Institutionen Nidau	CHF	5'900

Erwägungen

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

845

Parlamentarische Vorstösse

850 Der Stadtratspräsident gibt den Empfang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

Motion Jörg Simon (FDP) – Revision Badeordnung

855 Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Revision der Badeordnung, welche aus dem Jahre 1998 datiert, vorzunehmen.

Insbesondere ist zwingend festzuhalten:

860 - ein Verbot vom Baden in den **Becken** in nicht konformen Badeanzügen.
Nichtkonforme Bade- und Taucheranzüge sinnesgemäss, gemäss unseren westlichen Vorstellungen und Gepflogenheiten,

d.h. ein Verbot zum Baden **in den Becken** in

- 865
- Unterwäsche
 - Strassenanzüge
 - Shorts mit Unterwäsche
 - Burkinis
 - mit Kopfbedeckung, mit Ausnahme gängiger Badekappen
- 870

Begründung:

875 Den normalen, gängigen Hygienevorschriften muss unbedingt Rechnung getragen werden.
14 Mitunterzeichnende

880

Motion Sandra Fuhrer (FDP) - „Brückenspringen“

885 Der Gemeinderat wird beauftragt, das Springen von der DR. Schneider-Brücke zu verbieten und dieses Verbot mit entsprechenden Mitteln auch durchzusetzen.

Begründung:

890 In den letzten Jahren hat die Anzahl Jugendlicher, die von der Dr. Schneider-Brücke in die Aare springen, massiv zugenommen. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für die Jugendlichen selbst, für den Verkehr auf der Brücke sowie für den Bootsverkehr auf der Aare dar.

895 Allein in diesem Jahr haben sich zwei Unfälle ereignet, einer davon mit tödlichem Ausgang. Ebenfalls in diesem Jahr ist ein Mann von einer Rheinbrücke versehentlich auf ein darunter fahrendes Boot gesprungen und hat sich und eine Bootsinsassin mittelschwer verletzt.

Bereits ein Sprung aus fünf Metern Höhe resultiert in einer Aufprallgeschwindigkeit von ca. 35 km/h. Ein Zusammenstoss mit einem im Wasser schwimmenden Gegenstand wie Treibgut, Holz, Seile oder auch nur einer Plastiktüte kann bereits zu einer schlimmen Verletzung führen.

An warmen Sommertagen bilden sich auf der Dr. Schneider-Brücke mittlerweile grosse Ansammlungen von Jugendlichen. Die Brückenspringer selbst, aber auch ihre auf dem Trottoir und der Strasse verstreuten Velos beeinträchtigen den Verkehr auf der Brücke erheblich.

An anderen Orten, wie z.B. bei den Rheinbrücken in der Region Basel, ist das Springen aus Sicherheitsgründen bereits seit längerem verboten.

8 Mitunterzeichnende

910

Einfache Anfragen – keine

915

Mitteilungen:

920 Der Stadtratspräsident macht auf die Jubiläumsfeier für Bundesrat Ulrich Ochsenbein vom 11. November 2011 aufmerksam.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin:

**STADTRAT**Aktenummer
Sitzung vom
Ressort17. November 2011
Präsidaiales

Kostensenkung - Bericht

Mit der Motion Spycher erhielt der Gemeinderat den Auftrag, einen Bericht über mögliche Massnahmen zur Kostensenkung vorzulegen, was nachfolgend geschieht.

A. Finanzdaten

Allgemeines

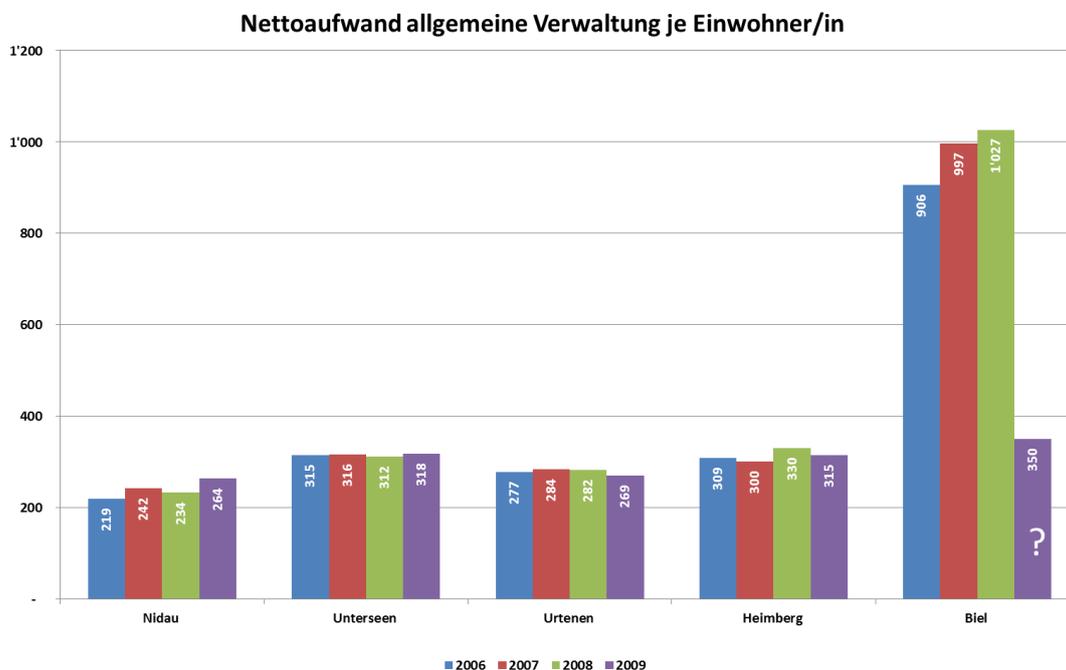
Mit der Motion „Kostensenkung“ von Thomas Spycher (M131/2010) vom 16.9.2010 beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat, zu agieren, „dass auf der Ausgabenseite etwas passiert“. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Klausur im Frühjahr 2011 mit der finanziellen Situation auseinandergesetzt und unter anderem die Finanzdaten der Stadt Nidau mit anderen Gemeinden verglichen. Als Vergleichsgemeinden wurden die folgenden drei Gemeinden mit ähnlicher Struktur (suburban) und Grösse (5'500 bis 6'500 Einwohner/innen) und die Stadt Biel als Nachbargemeinde ausgewählt:

Heimberg, suburbane Gemeinde	6'149 Einwohner/innen
Unterseen, suburbane Gemeinde	5'430 Einwohner/innen
Urtenen, suburbane Gemeinde	5'595 Einwohner/innen
Biel, Zentrumsgemeinde	50'577 Einwohner/innen

Die Vergleichsdaten stützen sich auf die durch die Finanzdirektion des Kantons Bern in der Finanzstatistik der Gemeinden (FINSTA) veröffentlichten Daten. Damit kann auf einfachem Weg mit vernünftigem Aufwand eine Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinden vorgenommen werden. Zu beachten ist, dass Daten in der Statistik aus den einzelnen Gemeinderechnungen stammen und nur statistisch zusammengefasst werden. Die Finanzdirektion plausibilisiert diese Daten nicht. Es ist deshalb möglich, dass die unterschiedliche Aufgabenportefeuilles oder eine unterschiedliche Buchungspraxis zu Abweichungen führen. Für eine erste Beurteilung diese Statistik aus, mit geringem Aufwand können erste Beurteilungen angestellt werden. Sind grössere Abweichungen nicht erklärbar, muss jedoch eine individuelle vertiefte Untersuchung der Daten vorgenommen werden. Vertiefte Vergleiche sind jedoch sehr aufwendig. Vertiefte Abklärungen wurden im Bereich der Schule vorgenommen.

1) Aufwandsdaten

1.1 Nettoaufwand Allgemeine Verwaltung je Einwohner/in



Berechnung der Werte:

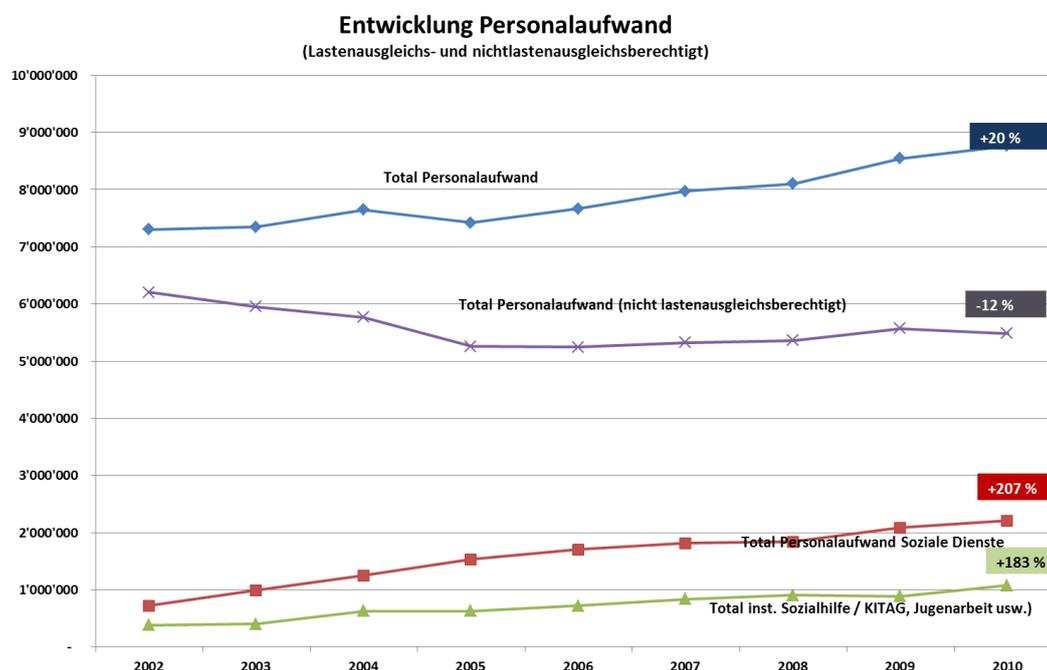
Nettoaufwand Allgemeine Verwaltung [Funktion: 011 Legislative (Stadtrat und seine Kommissionen), 012 Exekutive (Gemeinderat und übrige Kommissionen), 029 Allgemeine Verwaltung] dividiert durch die Einwohnerzahl.

Beurteilung:

Die Zahlen der Stadt Nidau sind mit den übrigen suburbanen Gemeinden vergleichbar, nur die Stadt Biel zeigt deutlich höhere Werte, verfügt aber als Zentrumsstadt auch über eine andere Verwaltungs- und Kostenstruktur. Die Zahlen von Biel können somit nicht direkt verglichen werden. Ausserordentlich ist der Wert der Stadt Biel im Jahr 2009, der nicht erklärbar ist.

Zu beachten ist, dass die Stadt Nidau die einzige suburbane Vergleichsgemeinde ist, die über ein Gemeindeparlament verfügt. Die Betreuung von Gemeindeparlamenten verursacht in der Regel höhere Aufwendungen als diejenige von Gemeindeversammlungen, die Mehraufwendungen dürften im Bereich von 150'000 bis 200'000 Franken jährlich liegen und somit für Nidau 20 – 30 Franken je Einwohnerin oder Einwohner ausmachen. **Diese Daten verdeutlichen, dass die Aufwendungen für die Allgemeine Verwaltung deutlich tiefer sind als in vergleichbaren Gemeinden.**

1.2 Personalaufwendungen¹



Berechnung der Werte:

Die Personalaufwendungen (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) wurden aus den Jahresrechnungen der Stadt Nidau ermittelt.

Beurteilung:

Mit dem Zeitreihenvergleich der städtischen Personalaufwendungen lässt sich aufzeigen, welche Aufgabenbereiche Mehraufwendungen ausgelöst haben und in welchen Bereichen gekürzt wurde.

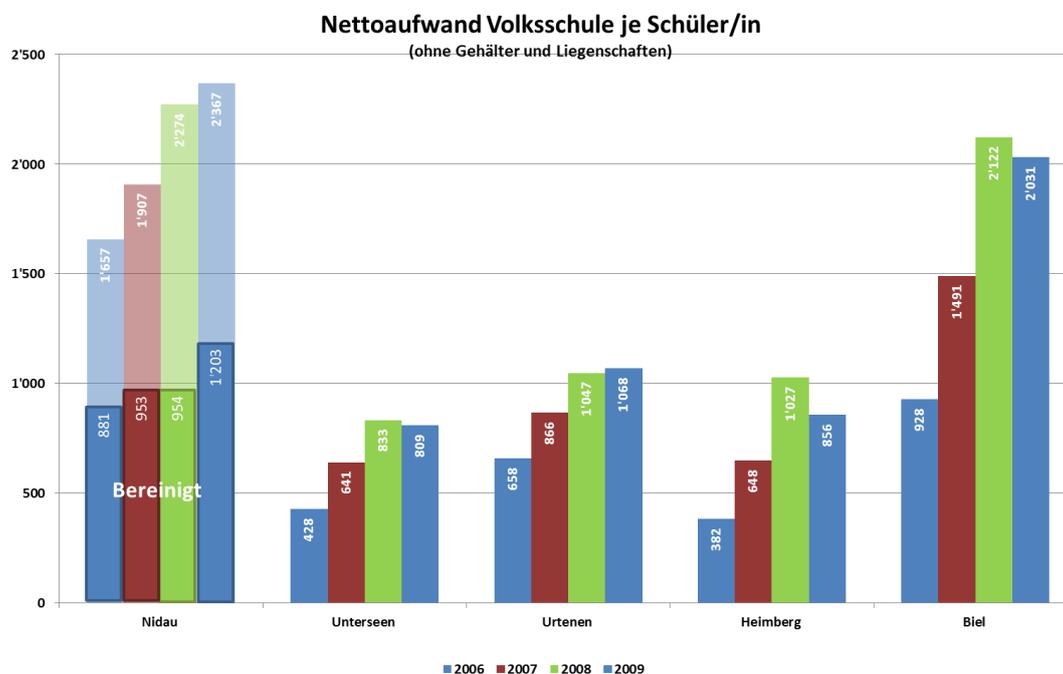
Der gesamte Personalaufwand ist in den Jahren 2002 – 2010 um 20 % gestiegen, oder um rund 2 % jährlich. Werden die Personalaufwendungen nun aufgeteilt, in diejenigen, welche die Stadt selber direkt auslöst und bezahlt sowie in diejenigen, welche durch den kantonalen Sozialhilfe-Lastenausgleich bewilligt und finanziert werden, ergibt sich ein differenziertes Bild: **Die nichtlastenausgleichsberechtigten Personalaufwendungen sind während der untersuchten Periode um 12 % gesunken. Hier - im direkten Einflussbereich der Stadt Nidau - wurde also deutlich gespart.**

Demgegenüber sind die lastenausgleichsberechtigten Ausgaben deutlich gestiegen; für die Sozialen Dienste um 207 % für die institutionelle Sozialhilfe um 183 %. Dies ist auf die Entwicklung im Aufgabenbereich Sozialhilfe zurückzuführen. Einerseits bietet die Stadt Nidau die Aufgaben im Bereich Soziales auch umliegenden Gemeinden an (Sozialdienst als Sitzgemeinde für die Gemeinde Port). Die Personalaufwendung fallen in der Stadt Nidau an und werden durch den Kanton zurückerstattet. (An die Kosten des Sozialhilfe Lastenausgleichs beteiligen sich alle bernischen Gemeinden zu 50 % im Verhältnis zu ihren Einwohnerinnen und Einwoh-

¹ Inkl. alle Sozialversicherungsbeiträge.

nern.) Andererseits wurden die Aufgaben im Bereich institutionelle Sozialhilfe (KITA, Jugendarbeit) mit Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion deutlich ausgebaut und erweiterte Dienstleistungen für die Bevölkerung angeboten.

1.3 Nettoaufwand Volksschule je Schüler/in



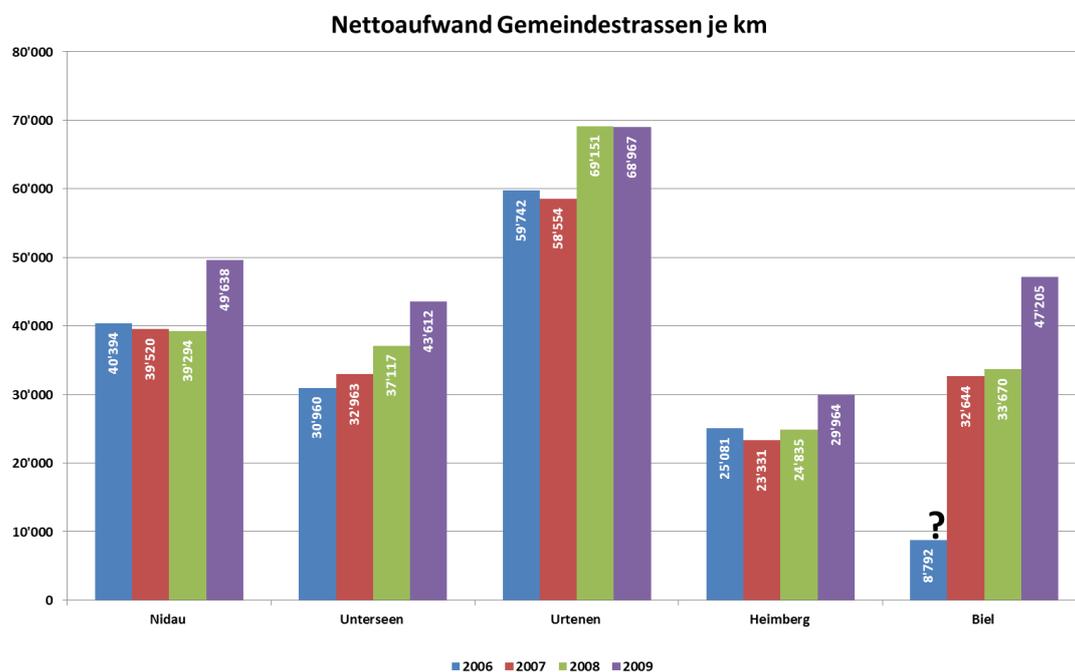
Berechnung der Werte:

Nettoaufwand (Funktion 200, 210, 212, 219) abzüglich Lastenanteile Lehrergehälter dividiert durch Schülerzahl Kindergarten und Volksschule.

Beurteilung:

Der direkte Vergleich aus FINSTA führt zu sehr hohen Schülerkosten der Stadt Nidau (Balken Nidau im Hintergrund). Es war sofort klar, dass diese Daten nicht stimmen konnten. Die Analyse ergab, dass der Kostenanteil an den Gemeindeverband Oberstufe Kosten enthält (z.B. Liegenschaften), die in der Statistik eigentlich nicht erfasst werden, in der Rechnung von Nidau jedoch vollumfänglich dem Schulbetrieb zugewiesen werden. Die Kosten wurden bereinigt und zeigen nun (Balken Nidau im Vordergrund) vergleichbare Werte. Die Werte zeigen, dass die Aufwendungen je Schülerin und Schüler in Nidau einiges höher sind, als diejenigen in den suburbanen Gemeinden; die Stadt Biel als Zentrum kann wiederum nicht direkt verglichen werden. Begründung: Grosszügige Gewährung von auswärtigem Schulbesuch französisch sprechender Schülerinnen und Schüler.

1.4 Nettoaufwand Gemeindestrassen je km



Berechnung der Werte:

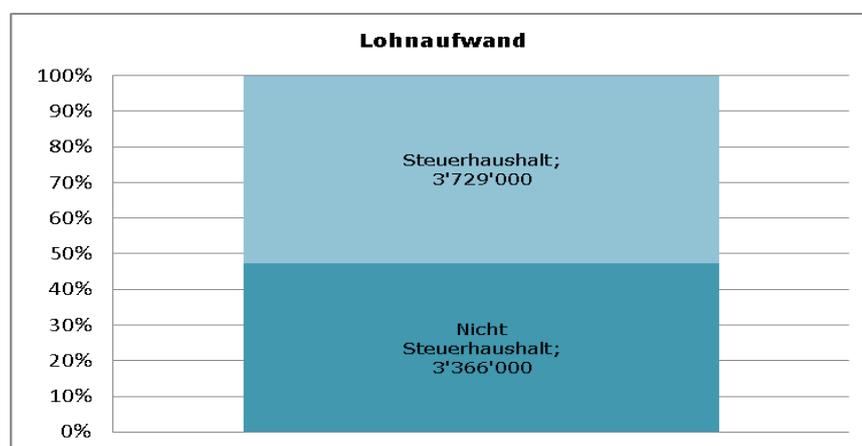
Nettoaufwand Gemeindestrassen (Funktion 620) dividiert durch die Strassenlänge Klassen I - III.

Beurteilung:

Auch im Bereich der Gemeindestrassen liegen die Werte von Nidau hoch, einzig übertroffen durch Urtenen. Die Werte der Stadt Biel liegen tiefer, was erstaunt, sind doch in Städten Kosten der Zentrumsstädte in der Regel höher als in den Agglomerationsgemeinden (z.B. im Jahr 2009 die Stadt Bern mit rund 152'000 und die Stadt Thun mit rund 73'000 Franken).

B. Lohnaufwand

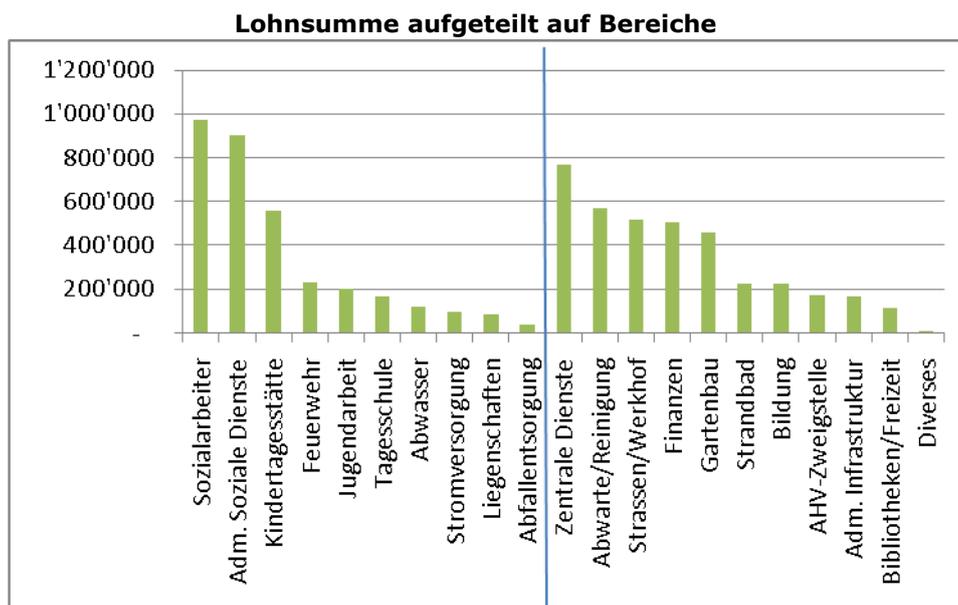
Nachfolgend wird der Lohnaufwand (ohne Sozialversicherungsbeiträge) der Stadt Nidau im Detail dargestellt.



Kommentar: Der gesamte Lohnaufwand (ohne Sozialversicherungsbeiträge) beträgt rund 7,1 Mio. Franken. Davon muss etwas mehr als die Hälfte aus dem Steuerhaushalt finanziert werden.

Aus den Mitteln des Steuerhaushaltes müssen also 3'729'000 Franken finanziert werden. 10 % davon sind somit rund 370'000 Franken. Welche Möglichkeiten bestehen, diese 10 % (CHF 370'000.-) bei den Personalkosten einzusparen wird unter «C. Aufgabenbereiche und Handlungsspielraum» dargelegt. Dort wird auch der Unterschied zwischen gesetzlichen (somit obligatorischen) und freiwilligen Aufgaben erklärt. Nicht aus dem Steuerhaushalt finanziert werden 3'366'000 Franken (davon rund 340'000 aus dem Gebührenhaushalt und der Rest aus dem Lastenausgleich).

Dem Stadtrat wird unter C. ebenfalls dargelegt, in welchen Aufgabenbereichen und zu welchem politischen Preis (z.B. Schliessung Bibliothek) Einsparungen möglich wären.



Kommentar:

- a) *Der Lohnaufwand vom 7,1 Mio. Franken, aufgeteilt in die wichtigsten Bereiche.*
- b) *Auf der linken Seite (Sozialarbeiter – Abfallentsorgung) sind die Bereiche dargestellt, welche nicht oder nur indirekt vom Steuerhaushalt finanziert werden. Es sind dies in der Hauptsache die Gehälter im Sozialbereich, welche praktisch vollständig dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden können. Der übrige Gehaltsaufwand (Finanzierung aus Spezialrechnungen) könnte theoretisch ebenfalls dem Steuerhaushalt angerechnet werden, um z.B. beim Strom mehr Gewinn zu erwirtschaften und damit die jährliche Ausschüttung zu erhöhen. Unter dem Strich wäre dies jedoch ein Null-Summen-Spiel.*
- c) *Auf der rechten Seite sind die Bereiche des „Steuerhaushaltes“ (Zentrale Dienste bis Diverses) dargestellt.*

C. Aufgabenbereiche mit Handlungsspielraum

*„Je zahlreicher also die Beamten² sind, desto schwächer ist die Regierung.“
Jean-Jacques Rousseau (Werk: Der Gesellschaftsvertrag III).*

Allgemeines

Die Motion «Kostensenkung» zielt auf den Personalbestand der direkt aus dem Steuerhaushalt finanzierten Bereiche ab. Der Motionär fordert verschiedene Massnahmen auszuarbeiten, mit welchen der Personalaufwand in erwähnten Verwaltungszweigen ab 2012 um 10% gesenkt werden kann.

² Die Stadt Nidau hat bereits vor Jahren den Beamtenstatus abgeschafft.

Reorganisation 2003/04

Auslöser der letzten umfassenden Reorganisation der Stadtverwaltung Nidau war die neue Stadtordnung vom 24. November 2002³. Mit der Verwaltungsverordnung und den Funktionsdiagrammen wurden diese Detailarbeiten im Jahr 2004 abgeschlossen. Kern der Reorganisation war die Reduktion auf vier Verwaltungsabteilungen⁴. Minutiös wurden sämtliche Aufgaben der Stadtverwaltung auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. In der Folge wurden Aufgaben und somit auch Stellen, gestrichen. Bereiche wurden kostengünstiger ausgelagert oder schlanker organisiert. Mit dieser generellen Überprüfung des Aufgabenkatalogs konnten Netto-Einsparungen von über einer halben Mio. Franken erzielt werden. Für Details dieser Reorganisationsarbeiten wird auf die Beantwortung⁵ und Abschreibung⁶ der Motion Lutz⁷ mit praktisch identischem Wortlaut verwiesen.

Die damalige Aufbauorganisation musste später mit der neuen kantonalen Schulgesetzgebung einmalig angepasst werden. Im Jahr 2009 wurde der Bereich «Bildung, Kultur und Sport» von der Abteilung Zentrale Dienste losgelöst und zu einer eigenen, fünften Abteilung geformt.

Seit der Wirkung der Reorganisation ist der Stellenetat in den nicht lastenausgleichsberechtigten Bereichen unverändert. Die Stellen sind auf die grösstenteils gesetzlich zu erfüllenden Aufgaben zugeschnitten und wurden in wichtigen Bereichen mittels Stellenbewertungen erhoben. Die betroffenen Bereiche Infrastruktur, Sicherheit, Stadtkanzlei und Finanzen sind personell nicht überdotiert. Wie der Vergleich mit anderen suburbanen Gemeinden und der Stadt Biel zeigt, sind die pro Kopf **Kosten der Nidauer Verwaltung bereits heute am tiefsten**. Die „Hausaufgaben“ wurden gemacht. Weiterer Personalabbau ist noch möglich, bei gleichzeitigem Verzicht auf freiwillige Aufgaben und dem damit möglich werdenden Stellenabbau.

Für Lohnerhöhungen im Rahmen der Leistungs- und Verhaltensbewertung des oben erwähnten Personals werden jährlich rund CHF 30'000.- aufgewendet. Der Teuerungsausgleich für besagte Personalkategorie bewegte sich in den vergangenen Jahren auch in etwa in diesem Bereich. Die Gesamtlohnsumme ist jedoch auch beeinflusst durch Pensionierungen und sonstige Personalmutationen. Dies führt im Langzeitvergleich dazu, dass diese Lohnsumme trotz dem Teuerungsausgleich und Leistungs Komponente nicht, oder nur unwesentlich, steigt.

Die mit der Reorganisation erzielten Einsparungen wurden durch übergeordnete, nicht beeinflussbare Einflüsse längstens wieder konsumiert. In der gleichen Zeitspanne erhöhten sich allein die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich um rund 1.3 Mio. Franken. Zusätzlich mussten noch durch kantonale Beschlüsse vorgegebene Steuersenkungen aufgefangen werden. Eine Kehrwende dieser Kostensteigerungstendenz ist momentan nicht absehbar. Weitere Erläuterungen dazu siehe unter Fazit weiter unten und in dem Vorbericht zur Finanzplanung und zum Budget.

³ Seit dem 1. Januar 2003 in Kraft

⁴ Zentrale Dienste, Finanzen, Soziale Dienste und Infrastruktur

⁵ am 20. März 2003

⁶ am 18. November 2004

⁷ M 84 / 03 wurde am 20.3.2003 als Postulat angenommen

Übertragene (obligatorische) Aufgaben

Der weitaus höchste Anteil an Stellenprozenten wird heute für die Bewältigung der obligatorischen (übertragenen) Aufgaben eingesetzt. Obligatorische Aufgaben basieren auf einem rechtlichen Auftrag. Sie werden den Gemeinden vom Kanton oder in seltenen Fällen direkt vom Bund, übertragen. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist zwingend. Ausserhalb dem ganzen Bildungs- und Sozialbereich sind solche klassischen Aufgaben (unvollständige Aufzählung):

- Schutz und Sicherheit,
- Gewerbepolizei,
- Fremdenpolizei,
- Aufenthalt und Niederlassung,
- Planen und Bauen (Ortsplanung, Kontrollen, Bewilligungen, usw.),
- Abstimmungen und Wahlen,
- Behördenadministration (Legislative und Exekutive),
- Archivierung,
- Siegelungen und Testamente,
- Finanzen (Budget und Rechnung),
- Steuerwesen,
- Privater und öffentlicher Verkehr,
- Entsorgungswesen,
- Energieversorgung,
- usw.

Anders als in der Privatwirtschaft, ist bei der Erfüllung dieser Aufgaben die Verwaltung an übergeordnete Grundsätze gebunden. Diese Aufgaben müssen erfüllt werden und können nicht wegrationalisiert werden. Spielraum besteht höchstens bei der Qualität der zu erbringenden Leistungen. Die Absage an „übertriebenen“ Perfektionismus⁸ und das gezielte Priorisieren von Aufgaben hat dort Grenzen, wo Menschen mit ihren persönlichen Anliegen betroffen sind. Dort ist höchste Professionalität gefordert.

Wo der Gemeinderat Handlungsspielraum für Rationalisierungen oder für eine Aufgabenerfüllung im Verbund mit anderen Gemeinden sieht, ist dieser in der nachfolgenden Liste dargelegt.

Freiwillige Aufgaben

Dem gegenüber stehen die freiwilligen, selbst gewählten Aufgaben zur Disposition. Die meisten freiwilligen Aufgaben sind in der Vergangenheit durch politische Prozesse entstanden. Das zuständige Organ hat solche Aufgaben explizit beschlossen oder mit einem Reglement erlassen. Naturgemäss handelt es sich bei freiwillig übernommenen Aufgaben vorwiegend um Angebote, welche von Privaten nicht oder nicht zu so günstigen Konditionen angeboten würden (Beispiele: Bibliothek, Ludothek, französische Schule, Strandbad, usw.). Der Gemeinderat hat solche Aufgaben eingehender untersucht und möchte diese dem Stadtrat mit seiner Würdigung zur Diskussion unterbreiten.

Oft werden gesetzlich festgelegte obligatorische Aufgaben mit freiwilligen Akzenten „angereichert“. Auch solche Aufgaben sind nachfolgend aufgeführt.

⁸ Das **Paretoprinzip**, auch **Pareto-Effekt**, **80-zu-20-Regel**, besagt, dass 80 % der Ergebnisse in 20 % der Gesamtzeit eines Projekts erreicht werden. Die verbleibenden 20 % der Ergebnisse verursachen die meiste Arbeit.

1) Legislative

Massnahme	- Abschaffung Stadtrat - Einführung Gemeindeversammlung
Betroffene	- Stadträte - Verwaltungspersonal
Sparpotential (geschätzt)	CHF 200'000.-

Mit dieser Massnahme könnten Sitzungsgelder eingespart werden. Bei der Verwaltung hätte diese Massnahme eine Umstrukturierung mit einem Abbau von Stellenprozenten zur Folge. Untersuchungen in anderen Bernischen Gemeinden haben ergeben, dass ein Parlament pro Jahr rund CHF 200'000.- kostet. In Nidau wurden bisher keine entsprechenden Erhebungen gemacht. Die Schätzung dürfte jedoch der Realität entsprechen.

2) Exekutive

Massnahme	- Reduktion von 7 auf 5 Gemeinderäte - Weitergehende Kompetenzdelegation von SR an GR - Reduktion der Sitzungen - Überprüfen der Kommissionen
Betroffene	- Stadträte - Gemeinderäte - Verwaltung
Sparpotential (geschätzt)	CHF 60'000.-

Auch mit dieser Massnahme könnten Sitzungsgelder und fixe Entschädigungen eingespart werden. Bei der Verwaltung hätte diese Massnahme keine Umstrukturierung zur Folge. Die Verwaltung ist heute bereits mit fünf Abteilungen organisiert. Die Abteilung Infrastruktur betreut heute die gemeinderätlichen Ressorts «Liegenschaften» und «Tiefbau und Umwelt», die Zentralen Dienste die Ressorts «Präsidiales» und «Sicherheit». Der Verwaltungs- und Koordinationsaufwand könnte reduziert werden. In jüngster Vergangenheit haben etliche Gemeinden die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder reduziert. Zuletzt auch Lyss. Eine weitergehende Kompetenzdelegation des Stadtrates an den Gemeinderat verminderte die Stadtratsgeschäfte, deren Vorbereitung mit einem nicht zu unterschätzenden Verwaltungsaufwand verbunden ist und die Anzahl Sitzungen des Stadtrates. Es ist nicht selten, dass Gemeinderäte von kleineren Gemeinden grössere Kompetenzen haben, als der Gemeinderat Nidau.

3) Allgemeine Verwaltung

Massnahme	- Verzicht auf freiwillige Leistungen (Weiterbildung, Personalausflug, Zeitschriften) - Weitergehende Kompetenzdelegation von GR an Verwaltung
Betroffene	- Gemeinderäte - Verwaltung
Sparpotential (geschätzt)	CHF 30'000.-

Bei den freiwilligen Leistungen besteht kaum ein Sparpotential, dies zeigen auch Vergleiche mit anderen suburbanen Gemeinden (siehe oben). Auswirkungen einer Kürzung oder Streichung der Beträge an die Weiterbildung des Personals wird weiter unten dargelegt (vgl. 24 Personalkosten SozD). Interne Verrechnungen werden heute bereits konsequent auf gebührenfinanzierte Bereiche umgelagert.

4) Gemeindepolizei

Massnahme	- Erhöhung der Parkgebühren - Sicherheitskonzept überprüfen
Betroffene	- Gebührenzahler/innen
Potential (geschätzt)	Je nach Erhöhung bis zu CHF 250'000.-

Die Parkplatzgebühren in Nidau sind moderat. Auf dem ganzen Gemeindegebiet kann die erste Stunde gratis parkiert werden. In der Vergangenheit wurde das erfolgreiche Parkplatzzkonzept als Steuerungsmassnahme verstanden. Zusammen mit der konsequenten Ahndung wurde erreicht, dass heute dort, wo freie Parkplätze nötig sind, auch solche zur Verfügung stehen. Nidau blieb dadurch attraktiv als Einkaufsort. Eine Erhöhung der Parkplatzgebühren (z.B. auf das Niveau von Biel) steht für den Gemeinderat momentan nicht im Vordergrund. Die positiven Errungenschaften des Konzeptes sollten nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Für die Sicherheit ist heute, mit dem Vertrag «Police Bern», die Kantonspolizei im Auftragsverhältnis der Stadt Nidau zuständig. Da die Verantwortung trotz diesem Vertrag bei der Gemeinde liegt, werden zusätzlich und punktuell private Sicherheitsfirmen beauftragt. Der Gemeinderat möchte diesen zusätzlichen Sicherheitsdienst nicht reduzieren.

5) Feuerwehr

Massnahme	- Regionalisierung prüfen
Betroffene	- Angehörige der Feuerwehr - Verwaltung
Sparpotential (geschätzt)	Sparpotential minimal, hingegen Steigerung der Effizienz. Verringerung des Verwaltungsaufwandes

Bei der Feuerwehr ist ein Regionalisierungsprojekt weit fortgeschritten und wird dem Stadtrat voraussichtlich im nächsten Jahr zur Beurteilung und Beschlussfassung unterbreitet. Einsparungen können mit einer Regiofeuerwehr nur minimale gemacht werden. Hingegen wird die Effizienz gesteigert und der Verwaltungsaufwand reduziert.

6) Zivilschutz

Massnahme	- Dienstleistung und Honorare prüfen
Folge / Würdigung	- Entsprechende Verträge kündigen.
Betroffene	- Mitarbeitende im Gemeindeverband Zivilschutz Nidau plus
Sparpotential (geschätzt)	Sparpotential minimal.

Der Zivilschutz ist mit dem Gemeindeverband «Zivilschutz Nidau plus» bereits regional organisiert. Ein Austritt aus dem Verband oder eine Auflösung kann nicht angestrebt werden. Wieweit die Kosten des Verbandes reduziert werden könnten, muss via die Nidauer Vertretungen in den Verbandsghremien geklärt werden.

7) Kindergarten

Massnahme	- Angebot französischer Kindergarten prüfen
Betroffene	- Schüler und Schülerinnen
Sparpotential (geschätzt)	Wird nachfolgend dargelegt.

Siehe Ausführungen unten.

8) Primarstufe

Massnahme	- Angebot französische Primarschule prüfen - Freiwillige Leistungen kürzen (Lager, Reisen, u.a.) - Nettoaufwand pro Schüler kürzen
Betroffene	- Schüler und Schülerinnen
Sparpotential (geschätzt)	Wird nachfolgend dargelegt

Siehe Ausführungen unten.

Es ist schwierig abzuschätzen, wie sich Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen auf die Schulqualität auswirken.

9) Sekundarstufe

Massnahme	- Angebot französische Sekundarschule prüfen
Betroffene	- Schüler und Schülerinnen
Sparpotential (geschätzt)	Wird nachfolgend dargelegt.

Es ist schwierig abzuschätzen, wie sich Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen auf die Schulqualität auswirken. Auf Sekundarstufe müssten Kürzungsanträge über die Organe des Schulverbandes eingebracht werden.

Schulbesuch französisch sprechender Kinder - Auswirkungen Klassenorganisation, Auswirkungen Finanzen

Aktuelle Situation

Im Schuljahr 2011/12 besuchen Schüler gemäss nachfolgender Tabelle die französischen Schulen in Biel.

KG klein	6
KG gross	11
1. Klasse	9
2. Klasse	10
3. Klasse	7
4. Klasse	5
5. Klasse	3
6. Klasse	8
7. Klasse	10
8. Klasse	6
9. Klasse	6
Total	75

Kosten pro Schüler		CHF
Kindergarten		3'300
Primarstufe		5'000
Sekundarstufe		5'500

Total gemäss Budget 2012	
Kindergarten	66'000
Primarstufe	215'000
Sekundarstufe	121'000

Klassenorganisation

Wenn die französisch sprechenden Kinder in die deutschen Schulen integriert werden sollen, kann davon ausgegangen werden, dass erst die neu eintretenden Kinder deutsch eingeschult werden. Diejenigen Kinder, welche heute eine französische Schule in Biel besuchen, werden nicht nach Nidau rückversetzt. Sie können ihre Schullaufbahn französisch in Biel beenden. Deshalb treten erst im Schuljahr 2012/13 französisch sprechende Kinder in das erste Kindergartenjahr ein.

In der Einwohnerkontrolle wird nur die Amtssprache erfasst. Auf Grund dieser Amtssprachenerfassung wurde abgeschätzt, wie viele Kinder als ‚französisch sprechend‘ einzustufen sind. Auf Grund dieser Einschätzung muss in den kommenden Jahren von einer deutlichen Zunahme der ‚französischen‘ Kinder ausgegangen werden.

		2012/13				2013/14				2014/15				2015/16			
		dt	fr	tot	Kl												
KG kl		53	16			55	18			60	18			59	18		
KG gr		36		105	5	54	16	143	7	57	18	153	8	62	25	164	8
1. Kl										52	16	68	3	55	18	73	4
2. Kl														52	16	68	3

	kritische Klassengösse
	zusätzliche Klassen nötig

Kommentar

Im Schuljahr 2012/13 wird mit 105 Kindern in fünf Klassen im Kindergarten eine kritische Klassengösse erreicht. Diese liegt mit einem Durchschnitt von 21 Kindern deutlich über den bisher üblichen Werten. Da in den Klassen zusätzlich französisch sprechende Kinder eingeschult werden müssen, wird die Belastungssituation hoch. Diese Beurteilung gilt auch für die 1. Klassen im Schuljahr 2014/15 und für die 2. Klassen im Schuljahr 2015/16.

In den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16 müssten jeweils zwei zusätzliche Kindergartenklassen geführt werden. Im Schuljahr 2015/16 müsste zusätzlich eine 1. Klasse eröffnet werden.

Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen einer Einschulung aller Kinder in Nidau kann nur grob abgeschätzt werden. Grundsätzlich gilt, dass es für die Stadt Nidau dann günstiger ist, wenn

die zusätzlichen Kinder in den bestehenden Klassen aufgenommen werden können. Wie die obige Darstellung zeigt, wird dies aber nicht der Fall sein. Wenn zusätzliche Klassen eröffnet werden müssen, resultiert keine Einsparung mehr. Aktuell geht man mit der Neuen Finanzierung Volksschule (NFV) davon aus, dass eine zusätzliche Klasse CHF 80'000 bis 90'000 Kosten für Lehrergehälter ausmacht. Besuchen die Kinder die Schule in Biel, stellt uns Biel pro Kind rund CHF 5'000 in Rechnung. Bei 18 Kindern macht das CHF 90'000 aus. In Bezug auf die Betriebs- und Infrastrukturkosten ist die Situation anders. Können die Kinder in die bestehenden Klassen integriert werden, fallen für Nidau nur die reinen Betriebskosten an. Der Aufwand für Nutzung der Infrastruktur kann vernachlässigt werden. Bei einem Schulbesuch in Biel muss Nidau hingegen zusätzlich pro Schüler rund CHF 3'000 an Infrastrukturkosten bezahlen.

Allfällige finanzielle Einsparungen werden erst nach und nach spürbar. Die ganze Umstellung würde sich über 11 (Schul-) Jahre hinweg ziehen.

Infrastruktur

Wenn alle Kinder in Nidau zur Schule gingen, müssten wie oben dargestellt in absehbarer Zeit Klassen eröffnet werden. Die Eröffnung einer Kindergarten- und Schulklasse ist mit erheblichem Aufwand verbunden. In der Stadt Nidau stehen heute keine Kindergartenräume mehr zur Verfügung. Einzig im Schulhaus Weidteile besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Schulzimmer umzunutzen. Die Möblierung und die Ausstattung mit der Grundausstattung an Spielmaterial kostet gleich wie die Einrichtung eines Klassenzimmers rund CHF 30'000.- bis 40'000.-.

Da in nächster Zeit auch die deutsch sprechenden Kinder in Nidau wieder zunehmen, ist gemäss Schulplanung davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren eine Kindergartenklasse und eine Schulklasse eröffnet werden muss. Wenn zusätzlich Klassen wegen der Integration der französisch sprechenden Kinder eröffnet werden müssen, wird der Schulraum knapp.

Politischer Aspekt

Die Einschulung der französisch sprechenden Kinder in Nidau ist nicht zuletzt ein politischer Grundsatzentscheid. Eine Differenzierung bei der Einschulung zwischen echten Romands und Kindern mit Migrationshintergrund ist in der Umsetzung schwierig.

10) Schulliegenschaften

Massnahme	- Angebot überprüfen (Pflichten Abwarte, Unterhaltsarbeiten)
Folge / Würdigung	- Neues Hausmeisterkonzept per 2005/06 umgesetzt und dadurch bereits Einsparungen von CHF 100'000.- bis CHF 130'000.- erzielt.
Betroffene	
Sparpotential (geschätzt)	Kein weiterer Handlungsbedarf.

Das neue Hausmeisterkonzept konnte per 2005/06 umgesetzt werden. Dadurch wurden Einsparungen von CHF 100'000.- bis CHF 130'000.- erzielt.

11) Tagesschule

Massnahme	Angebot nur im Rahmen der Gesetzgebung anbieten
Betroffene	Schüler und Schülerinnen
Sparpotential (geschätzt)	minimal

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen bei der Tagesschule ausser den Morgenmodulen alle Module angeboten werden (Anmeldungen ≥ 10). Bei den Morgenmodulen wird der Grenzwert fast erreicht (7).

Der Stadtrat hat im Jahr 2009 beschlossen, das Angebot ‚Betreute Tagesferien‘ einzuführen. Dafür sei ein jährlich wiederkehrender Bruttokredit von CHF 140'000 im Budget aufzunehmen. Die Berechnungen gingen davon aus, dass das Angebot während neun Wochen stattfände und dass an jedem Tag 30 Kinder das Angebot nutzten. Bei einer solchen Vollausslastung blieben der Stadt Nidau Nettokosten von CHF 30'000, was pro Kind und Tag CHF 12.00 ausmachte. Fiele die Auslastung geringer aus, würden sich die Kosten pro Kind und Tag erhöhen.

Das Angebot wurde dreimal ausgeschrieben, wobei folgende Rahmenbedingungen galten: Ein Betreuungstag kostet für ein Kind CHF 50, ab dem zweiten Kind CHF 30. Pro Woche müssen mindestens drei Tage belegt werden. Das Angebot wird nur durchgeführt, wenn mindestens zehn Kinder angemeldet sind. Im Sommer 2009 gab es keine Anmeldungen, im Herbst 2009 zwei Anmeldungen und im Frühling 2010 zwei Anmeldungen. Das Angebot konnte bei diesen Anmeldezahlen nicht durchgeführt werden.

Im Juni 2011 wurde eine Elternumfrage durchgeführt. Danach würden sechs Kinder für die ‚Betreuten Tagesferien‘ angemeldet, 22 Kinder würden eventuell angemeldet.

Die Nachfrage unter den gegebenen Bedingungen ist gering. Die Rahmenbedingungen für eine Durchführung waren bei den drei Ausschreibungen nie erfüllt. Das Ergebnis der Umfrage zeigt, dass bei zukünftigen Ausschreibungen die minimale Zahl von zehn Anmeldungen sehr wahrscheinlich nicht erreicht würde. Das Angebot wird unter diesen Rahmenbedingungen bis auf Weiteres nicht mehr ausgeschrieben.

12) Bibliotheken

Massnahme	Verzicht auf deutsche und französische Bibliothek
Folge / Würdigung	- Mögliche Einsparungen ohne mögliche zusätzliche Einnahmen aus der Vermietung der Liegenschaften
Betroffene	Bevölkerung der Stadt Nidau und Umgebung
Sparpotential (geschätzt)	CHF 125'000.-

Bei einer Schliessung der Bibliotheken können rund CHF 125'000.- (Personalkosten, Aufwendungen) eingespart werden. Sollten die disponiblen Räumlichkeiten nicht selber genutzt werden, könnten diese vermietet werden, was entsprechende Mietzinseinnahmen zur Folge hätte.

13) Übrige Kulturförderung

Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot Integration prüfen - Beiträge an kulturelle Institutionen Biel und Nidau prüfen - Beiträge an Vereine (Internido, ONO, etc. überprüfen) - Freiwillige Beiträge überprüfen
Betroffene	Bevölkerung der Stadt Nidau und Umgebung
Sparpotential (geschätzt)	CHF 100'000.- (Integration), CHF 180'000.- (Kulturbeiträge Biel und Nidau), CHF 50'000.- (Vereine) und CHF 20'000.- (freiwillige Beiträge)

Die Integrationsangebote sind durch politische Prozesse entstanden. Im Kulturbereich müssten bestehende Verträge aufgelöst werden. Die freiwilligen Beiträge werden laufend überprüft und in der Regel für Nidauer Projekte eingesetzt.

14) Denkmalpflege und Heimatschutz

Massnahme	Beiträge an Bauinventar prüfen
Folge / Würdigung	- Reglement aufheben
Betroffene	Besitzer entsprechender Liegenschaften
Sparpotential (geschätzt)	CHF 10'000.- p.a.

Das vom Stadtrat am 17. Februar 2005 beschlossene Reglement Spezialfinanzierung Bauinventar müsste aufgehoben werden. Die Spezialfinanzierung dient zur Leistung von Beiträgen an die finanziellen Aufwendungen privater Grundeigentümer in Nachachtung der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone sowie des kantonalen Bauinventares. Die Öffnung der Spezialfinanzierung erfolgt jährlich mit Einlagen von CHF 10'000.- bis zur maximalen Höhe von CHF 30'000.-.

15) Parkanlagen und Wanderwege

Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Standard diskutieren (u.a. Parkanlage Strandbad) - Analyse und Optimierung Werkhof
Betroffene	Nidauerinnen und Nidauer, Besucherinnen und Besucher
Sparpotential (geschätzt)	offen

Über den Standard der Parkanlagen muss die Politik entscheiden. Der Werkhof pflegt und unterhält u.a. die Anlagen bei den Schulen, dem Strandbad, entlang dem See und dem Nidau-Büren-Kanal, den Spielplätzen, usw.

Der Gemeinderat will in den nächsten Jahren die Aufgaben des Werkhofs überprüfen und gegebenenfalls weiter optimieren. In diese Überprüfung werden auch Fragen des Standortes und der interkommunalen Zusammenarbeit einbezogen.

16) Strandbad

Massnahme	Strandbad schliessen, Kosten senken oder Gebühren erhöhen
Betroffene	Bevölkerung der Stadt Nidau und Umgebung
Sparpotential (geschätzt)	CHF 300'000.-

Obwohl politisch kaum opportun, mit der Schliessung des Strandbades könnten Kosten (auch Personalkosten) in der Grössenordnung von CHF 300'000.- eingespart werden.

In nächster Zeit wird das Zutrittssystem optimiert. Man könnte sich auch fragen, ob es noch immer richtig ist, dass Schülerinnen und Schüler gratis Zutritt zum Strandbad haben.

17) Fussballplatz

Massnahme	Unterhalt Fussballplatz prüfen
Folge / Würdigung	- Unterhaltskosten nicht zulasten der Stadt Nidau
Betroffene	FC Nidau
Sparpotential (geschätzt)	CHF 50'000.-

Die Unterhaltskosten des Fussballplatzes belaufen sich auf rund CHF 50'000.- pro Jahr. Es könnte überprüft werden ob diese (indirekte) Vereinssubvention richtig ist oder ob die Kosten dem FC zu überwälzen sind.

18) Sportvereine

Massnahme	Beiträge prüfen
Betroffene	Mitglieder Sportvereine
Sparpotential (geschätzt)	CHF 5'000.-

Eine minimale Einsparung könnte erzielt werden.

19) Übrige Freizeitgestaltung

Massnahme	Verzicht auf Ludothek
Betroffene	Bevölkerung der Stadt Nidau und Umgebung
Sparpotential (geschätzt)	CHF 40'000.-

Siehe Erwägungen zu 12 Bibliotheken.

20) Spielplätze

Massnahme	- Standard Unterhalt Spielplätze diskutieren - Beiträge an Verein für Ferienkolonien prüfen
Betroffene	Kinder und Eltern Stadt Nidau
Sparpotential (geschätzt)	CHF 6'000.-

Siehe Erwägungen zu 15 Parkanlagen und Wanderwege.

21) Jugendarbeit

Massnahme	Angebot überprüfen
Betroffene	Jugendliche Stadt Nidau und Anschlussgemeinden
Sparpotential (geschätzt)	Eher gering.

Die Verträge mit den Anschlussgemeinden gewährleisten ein weitgehend kostendeckendes Angebot (Lastenausgleich).

22) Kindertagesstätte

Massnahme	Angebot überprüfen
Betroffene	Kinder und Eltern der Stadt Nidau und der Gemeinde Port
Sparpotential (geschätzt)	~ CHF 120'000.- (20 % Selbstbehalte, inkl. Tageselternverein Seestern Ipsach).

Bis anhin war das Angebot zu 100% lastenausgleichsberechtigt (Kosten innerhalb der Normkosten). Mit FILAG 2012 werden neu zwingend 20% Selbstbehalt auf den Normkosten bei der Gemeinde verbleiben. Wie stark Nidau neu belastet wird muss sich noch zeigen. Eine Überwälzung der anteilmässigen Kosten der Anschlussgemeinde Port mittels Vertrag ist gewährleistet. Für Kinder von den übrigen Gemeinden müssten zwingend Kostengutsprachen für den über den Normkosten liegenden Anteil resp. für den Selbstbehalt vorliegen. Ansonsten soll der Besuch der Kindertagesstätte Nidau nicht mehr möglich sein. Das Sparpotenzial ist gering, da die Nachfrage nach Plätzen durch Einwohner/innen von Nidau und Port gross ist.

Die KITA ist ein absolutes Bedürfnis und auch ein Standortvorteil für Nidau. Eine Schliessung kann kaum in Frage kommen.

23) Wohlfahrtseinrichtungen

Massnahme	Beiträge an <ul style="list-style-type: none"> - Seniorenrat - Frauenverein - Beschäftigungsprogramme, welche nicht lastenausgleichsberechtigt sind - gemeinnützige Organisationen
Betroffene	Empfänger der Beiträge und Leistungen
Sparpotential (geschätzt)	CHF 5'000.- (Seniorenrat), CHF 17'000.- (Frauenverein), CHF 134'000.- (Beschäftigungsprogramme), CHF 10'000.- (gemeinnützige Organisationen)

Seniorenrat: Mit dem Wegfall des Beitrages an den Seniorenrat ist die Umsetzung der Massnahmen Altersleitbildung und der Vollzug gemäss Leistungsvertrag nicht mehr möglich.

Frauenverein: Der Beitrag an den Frauenverein beinhaltet den Erlass der Miete für die Brockenstube (Hauptstrasse 70). Auf der anderen Seite unterstützt der Frauenverein Bedürftige in der Stadt Nidau mit ca. CHF 25'000.00. Es ist davon auszugehen, dass der Frauenverein entsprechend diese Beiträge kürzen müsste.

Beschäftigungsprogramme: Mit dem Wegfall der gemeindefinanzierten Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen würde ein wichtiges Instrument zur sozialen und wirtschaftlichen Integration von Sozialhilfebezügern wegfallen. Zudem sind Beschäftigungs- und Integrationsprogramme taugliche Mittel im Einzelfall Sozialhilfemissbrauch präventiv zu verhindern oder aufzudecken.

Gemeinnützige Organisationen: Der Wegfall von Beiträgen an gemeinnützige Organisationen schwächt diese privaten Institutionen, welche in Ergänzung zu den staatlich finanzierten Institutionen einen wichtigen Beitrag leisten

24) Personalkosten Sozialarbeiter/innen und Sekretariat Soziale Dienste

Massnahme	- Verzicht auf freiwillige Leistungen (Weiterbildungen) - Beiträge an Organisationen - Stellenplan
Betroffene	Personal Soziale Dienste
Sparpotential (geschätzt)	CHF 30'000.- (Weiterbildungen), CHF 10'000.- (Organisationen),

Weiterbildung: In den lastenausgleichsberechtigten Besoldungskosten (Pauschale) ist explizit ein Anteil für die Weiterbildung des Personals enthalten. Eine regelmässige Weiterbildung des Personals ist unabdingbar zur Qualitätssicherung im Betrieb und den Aufbau und von qualifiziertem Fachpersonal und deren Bindung an den Betrieb.

Beiträge an Organisationen stehen in einen direkten Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Sozialen Dienste. Der Nutzen der Mitgliedschaften in diesen Verbänden (z.B. SKOS, BKSE, etc.) ist für die Sozialen Dienste sehr gross. Eine Kündigung dieser Mitgliedschaften wäre sehr kontraproduktiv.

Der Stellenplan wurde per 2009 eingehend überprüft und vom Stadtrat verabschiedet. Stellenreduktionen müssen beim Wegfall von Aufgaben (Vormundschaft) geprüft werden.

25) Gemeindestrassen

Massnahme	Unterhaltsstandard diskutieren
Betroffene	Strassenbenützer/innen
Sparpotential (geschätzt)	

Nicht genügend unterhaltene Strassen, Trottoirs und Plätze müssen zu einem späteren Zeitpunkt teurer saniert werden. Der Gemeinderat will mit einem Unterhaltsmanagement den Zustand der Strassen erfassen und den zukünftigen Unterhalt festlegen.

26) Übriger Verkehr

Massnahme	Generalabonnemente Gemeinden weiterhin anbieten
Betroffene	Nutzerinnen und Nutzer GA
Sparpotential (geschätzt)	Kostendeckendes Angebot

Das Angebot ist, ohne Berücksichtigung der Personalkosten, kostendeckend und in der Bevölkerung äusserst beliebt. Dies zeigt auch die praktisch 100% Auslastung, obwohl die Karten seit diesem Jahr einzig noch Einwohnerinnen und Einwohner von Nidau abgegeben werden.

27) Abwasser

Massnahme	Anlagen zu Eigentum und Unterhalt an eine Abwasserregion abtreten.
Betroffene	Hauseigentümer/innen
Sparpotential (geschätzt)	offen

Bei den Anlagen des Abwassers ist mittel- bis langfristig eine regionale Lösung anzustreben. Insofern besteht Handlungsbedarf und –spielraum.

28) Abfall

Massnahme	Permanente Sammelstellen zu Eigentum und Unterhalt an eine Kehrichtregion abtreten.
Betroffene	Nidauerinnen und Nidauer
Sparpotential (geschätzt)	Senkung der Grundgebühr prüfen.

Bei den Anlagen der Kehrichtsammlung ist mittel- bis langfristig eine regionale Lösung anzustreben. Insofern besteht Handlungsbedarf und –spielraum.

Sobald keine grösseren Investitionen in diesem Bereich mehr anstehen, könnte die Grundgebühr gesenkt werden.

29) Friedhof

Massnahme	Beitrag an Gemeindeverband
Betroffene	Nidauerinnen und Nidauer
Sparpotential (geschätzt)	offen

Beiträge an den Gemeindeverband sind mit rund 200'000 Franken sehr hoch. Die Aufgaben und Strukturen des Verbandes müssten überprüft werden. Nur indirekt, via Verbandsorgane, beeinflussbar.

30) Öffentliche Toiletten

Massnahme	Standard öffentliche Toiletten diskutieren, ev. Schliessen.
Betroffene	Toilettenbenutzer/innen
Sparpotential (geschätzt)	CHF 10'000.- (ohne Vandalenakte)

Die Toilette beim Seemätteli muss zwingend bleiben. Ansonsten könnten mit Schliessungen die Reinigung und der Unterhalt (insbesondere Reparatur der Vandalenakte) der Toilettenanlagen eingespart werden.

31) Raumplanung

Massnahme	- Beitrag an Verein seeland.biel/bienne - Ausgaben für Planungen
Betroffene	Nidauer Bevölkerung und regionale Bevölkerung
Sparpotential (geschätzt)	

Nidau ist Mitglied des Vereins seeland.biel/bienne. Der jährliche Beitrag von CHF 36'000.- berechnet sich pro Kopf der Wohnbevölkerung (CHF 5.20) und ist fix. Aktuell besteht kein Handlungsspielraum.

Bei den Planungsausgaben ist ebenfalls kein Handlungsspielraum vorhanden. Durch übergeordnetes Recht oder durch regionale Projekte sind die Planungsaufgaben weitgehend vorgegeben. Zudem bedeutet Raumplanung auch Entwicklung.

32) Liegenschaften Finanzvermögen

Massnahme	- Renditen überprüfen - Liegenschaftspolitik
Betroffene	Mieterinnen und Mieter
Sparpotential (geschätzt)	Höhere Einnahmen.

Der Gemeinderat überprüft eine Anpassung der Baurechtszinse. Zudem soll für die Liegenschaften eine konsequente Renditeberechnung angestellt werden.

Der Gemeinderat stellt momentan im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision und den Grossprojekten (A5, Regiotram, AGGLOLac) konzeptionelle Überlegungen zur Liegenschaftspolitik der Stadt Nidau an.

33) Öffentlicher Verkehr

Massnahme	Haltstellennetz anpassen
Betroffene	Benutzerinnen und Benutzer des ÖV.
Sparpotential (geschätzt)	offen

Der kantonale ÖV-Beitrag berechnet sich im Wesentlichen aufgrund der Fahrplandichte und der Anzahl Haltestellen im Einzugsgebiet der Gemeinde. Neu wird Nidau auch ein Teil des Bieler Bahnhofs angerechnet, was eine massive Erhöhung des jährlichen ÖV Beitrages um etwa 160'000.- Franken auf rund 850'000.- Franken zur Folge haben wird. Die Gemeinde kann das Angebot nur bedingt steuern.

34) Regionalisierung / Fusion

Massnahme	Interkommunale Zusammenarbeit vertiefen
Betroffene	
Sparpotential (geschätzt)	

Die interkommunale Zusammenarbeit wird auch in Zukunft noch intensiver werden müssen. Am Ende dieses Prozesses wird unweigerlich die Frage von Gemeindefusionen stehen. Zudem: Kann eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht mehr selber erfüllen, muss sie fusionieren.

D. Fazit

Im nicht lastenausgleichsberechtigten Bereich besteht bei einem gleichbleibenden Aufgabekatalog kein Spielraum, die Personalkosten um 10 % zu senken. Eine solche Massnahme wäre denkbar bei (schmerzhaftem) Verzicht auf freiwillige Aufgaben, wie oben dargelegt. So

könnten beispielsweise die beiden Bibliotheken und die Ludothek geschlossen werden. Der Gemeinderat hat mit dem vorliegenden Bericht seinen Auftrag erfüllt. Nun liegt es am Stadtrat im Rahmen politischer Prozesse seine Strategien festzulegen.

Mit Nachdruck weist der Gemeinderat jedoch darauf hin, dass der Stadt Nidau durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen von 2009/2010 und 2011/2012 Steuereinbussen von jährlich CHF 1.2 Mio. (1.5 Steueranlagezehntel) erwachsen sind. Dieser fremdbestimmte nachhaltige Ertragsausfall wurde bis anhin ohne entsprechende Anhebung der Steueranlage durch den Finanzhaushalt der Gemeinde getragen. Dieser Umstand bescherte dem Steuerzahler von Nidau neben der Entlastung bei der Kantonssteuer auch eine Steuersenkung bei den Gemeindesteuern!

Ebenso wurde auch die erhebliche Kostensteigerung beim „alten“ FILAG von 2002 bis 2010 von ca. CHF 1.2 Mio. ohne Kompensation über eine Steuererhöhung durch den ordentlichen Haushalt finanziert. Zudem verringerte sich die Gewinnausschüttung von der Elektrizitätsversorgung in den Steuerhaushalt ebenfalls um rund einen Steuerzehntel.

Der Finanzhaushalt von Nidau hat in der jüngsten Vergangenheit nicht „hausgemachte“ Ertragsausfälle resp. Mehraufwände in der Grössenordnung von rund vier Steueranlagezehntel ohne entsprechende Steuererhöhung finanziert! Darin nicht berücksichtigt ist die Senkung der Steueranlage um 0.2 Steuerzehntel infolge des Verzichts des Gemeinderats, die Steueranlage um die Wirkung der FILAG-Reform 2012 zu erhöhen.

In den nächsten Jahren wird die Finanzplanung durch ein massiertes Auftreten von gewichtigen Ereignissen:

- Auswirkungen FILAG 2012,
- Finanz- und Schuldenkrise,
- unterdurchschnittliche Entwicklung der Steuererträge,
- Entwicklung der Lastenverteiler Sozialhilfe (+CHF 700'000 p.a. ab 2013) und
- öffentlicher Verkehr (+CHF 100'000.- bis CHF 200'000.- p.a.)

mit weitreichenden, zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genügend abschätzbaren, finanziellen Auswirkungen erschwert.

E. Antrag

Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Zuständige Abteilung

17.11.2011
Finanzen

Finanzplan 2011 - 2016

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Finanzplan 2011 – 2016.

Sachlage

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2011 - 2016.

Antrag

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

1. Der Finanzplan 2011 – 2016 der Stadt Nidau wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

2560 Nidau, 25. Oktober 2011 dr

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage:

Finanzplan 2011 - 2016



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
17. November 2011
Tiefbau und Umwelt

Interpellation Sandra Fuhrer vom 23.06.2011 - Öffentliche Spielplätze

Der Gemeinderat erteilt der Interpellantin nachfolgend schriftlich Auskunft auf die gestellten Fragen.

FDP (Sandra Fuhrer)
Weitere Unterschriften: -

Eingereicht am: 23.06.2011
I 89/2011

Öffentliche Spielplätze

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele öffentliche Spielplätze gibt es in Nidau und wie intensiv werden Sie genutzt?*
- 2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für Unterhalt und Reparaturen pro Jahr?*
- 3. Wäre es sinnvoll, weniger genutzte Spielplätze aufzuheben und andere dafür aufzuwerten?*

Hintergrund der Anfrage ist die Idee, wenige grössere Begegnungszonen zu schaffen und dadurch zur besseren Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen beizutragen.

Antwort des Gemeinderates

1. Zur heutigen Situation

Der Elternverein Nidau hat im Jahr 2007 zusammen mit Klassen aus den Schulen Balainen und Weidteile und mit den Kindergärten Strandweg und Birkenweg den beiliegenden Kinder-Stadtplan erstellt. Daraus gehen insgesamt vierzehn, mit grünen Punkten bezeichnete, öffentliche Spielplätze hervor.

Der Elternverein stellt in seiner Stellungnahme zur Interpellation fest, dass alle Spielplätze gut besucht sind und bezeichnet es als sehr wünschenswert, dass die Spielplätze dezentral bleiben, damit die Kinder sich innerhalb der Quartiere auf den Spielplätzen treffen können. Die Spielplätze im Schlosspark, am Birkenweg und beim Schulhaus Weidteile sind laut Elternverein am attraktivsten gestaltet.

Für die in Nidau mit Integrationsfragen befasste Stelle ist es wichtig, verschiedene Begegnungszonen und Begegnungsmöglichkeiten zu erhalten. Die Spielplätze sollen sich im jeweiligen Lebensraum befinden. Jede Quartierstruktur ist laut Integration Nidau auf Begegnungs- und Spielzonen angewiesen, denn diese bestimmen auch die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.

2. Zu den jährlichen Kosten

Die Kosten für den Unterhalt der öffentlichen Spielplätze finden sich in den Gemeindebudgets und Gemeinderechnungen unter den Rubriken 351.314.00 (Unterhalt Spielplätze) und 351.315.00 (inkl. CHF 1'000.- p.a. für Unterhalt Robinson Spielwiese). Demnach haben die Unterhaltskosten in den beiden letzten Rechnungsjahren die folgenden Beträge ausgemacht:

- Rechnung 2009	CHF	30'831.75
- Rechnung 2010	CHF	25'587.15

Im laufenden Budget 2011 sind CHF 31'000.00 enthalten.

Hinzu kommen intern nicht verrechnete Leistungen des Bauamts von rund CHF 45'000.00 pro Jahr.

3. Zur Aufhebung von Spielplätzen

Die Spielplätze dienen vor allem Kindern im Vorschulalter. Hier gilt es, die Wege zwischen Wohnung und Spielplatz möglichst klein zu halten. Der Elternverein und die Integration Nidau bestätigen die Richtigkeit dieses Konzepts. Der Gemeinderat hält gestützt darauf an den heutigen Spielplätzen fest und spricht sich gegen Aufhebungen und gegen Zusammenlegungen aus.

2560 Nidau, 18. Oktober 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage: Kinder-Stadtplan / Ausgabe 2007



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

17. November 2011
Liegenschaften

Interpellation Sandra Fuhrer vom 23. Juni 2011 – Parkett in der Schulküche Balainen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation betreffend den Einbau von Parkett in der Schulküche Balainen.

Sandra Fuhrer (FDP)

Eingereicht am 23. Juni 2011

"Parkett in der Schulküche Balainen"

Im Zusammenhang mit der Sanierung Schulhaus Balainen wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass in der aktuellen Planung vorgesehen ist, dass die Schulküche mit einem Parkett-Boden versehen werden soll?

Falls ja:

2. Ist ein solcher Boden geeignet, den besonderen Beanspruchungen einer Schulküche auf Dauer stand zu halten?
3. Gibt es allenfalls Alternativen, die kostengünstiger, widerstandsfähiger und pflegeleichter wären?

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen der Interpellantin wie folgt:

1. Es trifft zu, dass in der Schulküche Balainen im Neubau der Einbau eines Parkettbodens vorgesehen ist. Die Baukommission hat das Materialkonzept an der Sitzung vom 26. Mai 2011 genehmigt.
2. Ein Holzboden ist in diesem Fall durchaus geeignet. Böden in Holz können den jeweiligen Anforderungen angepasst werden (Holzqualität, Oberflächenbehandlung). Die Architekten prüfen zur Zeit mit dem ausgewählten Unternehmer verschiedene Ausführungsvarianten.

3. Die Baukommission hat Alternativen diskutiert. So wäre zum Beispiel bei einem keramischen Plattenbelag zu bedenken, dass die Fugen als schwächstes Glied des Bodens, bei intensiver Nutzung des Raumes rasch und dauerhaft verschmutzen, was zu einem unsauberen Gesamteindruck führen würde. Als Alternative kämen Kunstharzbeläge, zum Beispiel Epoxydharz-Fliessmörtelbeläge, in Frage. Diese Varianten wurden aus Kostengründen nicht weiter verfolgt.

2560 Nidau, 18. Oktober 2011 tp

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
17. November 2011
Präsidaiales

Interpellation Hanna Jenni – Handänderungen an der Lyss-Strasse

Der Gemeinderat ist beantwortet die Interpellation.

PRR (Jenni Hanna)

Eingereicht am: 23. Juni 2011

Weitere Unterschriften: 0

I 92/2011

Interpellation Hanna Jenni (PRR) Handänderungen an der Lyss-Strasse

In der Antwort des Gemeinderates an der Sitzung vom 18.11.2011 auf meine kleine Anfrage wurde mitgeteilt, dass sich die Delegation Weidteile der Thematik annehmen wird.

Fragen:

- (1) Was hat die Delegation Weidteile i.S. Handänderungen von Mehrfamilienhäusern an der Lyss-Strasse in Erfahrung bringen können.
- (2) Fanden weitere Handänderungen statt und sind Erwerber mit Migrationshintergrund oder aus dem Ausland zu verzeichnen
- (3) Wie können Mieter (ältere Personen und Schweizer) von der „Vertreibung“ aus langjährigen Mietverhältnissen geschützt werden.
- (4) Was unternimmt der Gemeinderat, dass sich schweizerische Investoren bei Handänderungen durchsetzen bzw.
- (5) Was wird für das Attraktivieren der Lyss-Strasse für Anleger aus der Schweiz vorgenommen

Antwort des Gemeinderates

Der Erwerb und Handel mit Grundstücken unterliegt in der Schweiz dem freien Markt. Einschränkungen, welche eine direkte Interventionsmöglichkeit staatlicher Stellen böten, gibt es mit Ausnahme des «Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland¹», keine.

¹ BewG SR 211.412.41

Der Handlungsspielraum der kommunalen Behörden beschränkt sich auf Gespräche mit den Eigentümern und gegebenenfalls mit den Investoren. In diesem Umfeld wurden die Nidauer Behörden aktiv, insbesondere im Zusammenhang mit der Praxisänderung der Mietzinsauszahlungen und –garantien an Sozialhilfeempfänger.

Um wirksam in die Eigentümerstruktur des Quartiers Weidteile eingreifen zu können, müsste die Stadt Nidau selber als Käuferin von Liegenschaften auftreten. Bei den Gesprächen mit den Immobilienverwaltungen anlässlich der Ankündigung der neuen Mietzinspraxis wurde jeweils das Interesse der Stadt Nidau für einen allfälligen Kauf der Liegenschaft deponiert.

Seit der Beantwortung der Einfachen Anfrage am 18. November 2010 konnten ansonsten keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1) Die Delegation Weidteile hat keine weiteren Abklärungen betreffend der Eigentümerstruktur gemacht, als die oben genannten.
- 2) Ausser den bereits bei der Beantwortung der Einfachen Anfrage erwähnten Handänderungen ist dem Gemeinderat nichts bekannt.
- 3) Der Gemeinderat hat keine rechtlichen Möglichkeiten, langjährige Mieter vor Kündigungen zu schützen. Den Betroffenen stehen die (beschränkten) Möglichkeiten des Mietrechts offen.
- 4) Der Gemeinderat hat keine rechtlichen Möglichkeiten sich in dem freien Markt zugunsten einheimischer Investoren einzusetzen.
- 5) Die Liegenschaften des Quartiers Weidteile sind primär für institutionelle Anleger, deren Geschäftsmodelle in der Regel auf eine minimale Rendite ausgelegt sind, interessant. Diese Anleger, bzw. Eigentümer, können entscheidendes für ein attraktives Quartier beitragen. Mustergültig gehen momentan die Eigentümer der Liegenschaft Lyssstrasse 1-7 vor. Das alte Gebäude soll abgebrochen werden und einem Neubau mit attraktiven Wohnungen weichen.

2560 Nidau, 25. Oktober 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
17. November 2011
Liegenschaften

Interpellation Jörg Simon vom 23. Juni 2011 – Sanierung und Erweiterung Schule Balainen; Auftragsvergebung BKP 22200 Spengler- und Dachdeckerarbeiten

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation betreffend die Auftragsvergebung Spengler- und Dachdeckerarbeiten.

Jörg Simon (FDP)

Eingereicht am 23. Juni 2011

Auftragsvergebung BKP 22200 Spengler- und Dachdeckerarbeiten

Anlässlich der Arbeitsvergebung für die Sanierung und Erweiterung Schule Balainen sind einige für mich relevante Fragen aufgetaucht, welche aus Gesprächen mit Unternehmern resultierten, Unternehmer die das Gespräch mit einem Vertreter der Legislative (Stadtrat) suchten:

Gemäss Zuschlagsverfügung datiert vom 7. April 2011 für die Spengler- und Dachdeckerarbeiten haben von 5 eingeladenen Firmen zur Offerteingabe 2 geantwortet, 3 von diesen 5 Angefragten haben kein Angebot unterbreitet.

Sieht man sich die Namen dieser 5 eingeladenen Firmen an muss festgestellt werden, dass eine einzige dieser Firmen Spengler **und** Dachdeckerarbeiten selber ausführt (welche notabene der Auftrag auch erhalten hat). Alle anderen Firmen sind entweder Dachdecker- **oder** Sprenglergeschäfte.

Gemäss meinen Informationen wurde durch den Gemeinderat verlangt, dass die Spengler- und Dachdeckerarbeiten separat veranschlagt werden müssen.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

1. warum wurden diese Arbeiten nicht wie vom Gemeinderat verlangt, in Dachdeckerarbeiten und Spenglerarbeiten aufgeteilt
2. warum hat der Bauleiter diese beiden Posten zusammengefasst offerieren lassen

3. hat der Bauleiter den Gemeinderat (oder die entsprechende Baukommission) vorgängig informiert, dass er diese Arbeiten als eine Einheit ausschreiben will, und den Grund dazu angegeben
4. wenn die entsprechende Baukommission informiert wurde, wurde anschliessend auch der Gemeinderat informiert dass hier nicht nach Vorgabe Angebote eingeholt werden und wenn ja, warum hat der Gemeinderat nicht entsprechend reagiert
5. wenn der Gemeinderat nicht darüber informiert wurde: warum hat der nicht reagiert, als die erhaltenen Angebote beide Arbeiten in einem Angebot enthielten
6. aus welchem Grunde wurde nicht bereits anlässlich der Ausschreibung festgestellt, dass nur eine einzige der angeschriebenen Firmen beide Arbeiten selber ausführt? Ich glaube dass jene massgebenden Leute, welche in der Baukommission sitzen, dies wissen sollten und/oder aber auch der Bauleiter
7. hat hier nicht der zuständige Bereichsleiter, respektive die zuständige Präsidentin der Baukommission einzuschreiten wenn bemerkt wird, dass Arbeiten zusammengefasst ausgeschrieben werden welche einzeln, gemäss Vorgaben des Gemeinderates, hätten veranschlagt werden sollen
8. welche Konsequenzen werden aus diesem unrühmlichen Kapitel gezogen
9. werden uns weitere solch unliebsame Überraschungen im Zusammenhang mit dem Neu- und Umbau des Balainenschulhauses erwarten.

Antwort des Gemeinderates

a) Allgemeines

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Submittentenliste, welche später vom Gemeinderat auch genehmigt wurde, waren der Bauleitungsfirma die technischen Details und die Arbeitsabläufe noch nicht vollends bekannt.

Die sich abzeichnende Komplexität der Arbeiten am Neubau hat die von den Architekten mandatierte Bauleitung GmbH bewogen, im Sinne einer Optimierung, die Dachdecker- und Spenglerarbeiten in einem Paket auszuschreiben.

Die Bauleitung GmbH hat die Baukommission als ihre Ansprechpartnerin über die Änderung des Prozederes nicht ins Bild gesetzt. Weder die Baukommission noch der Gemeinderat haben eine Änderung bei den anbietenden Unternehmern zu den Firmen der Submittentenliste bemerkt, beziehungsweise eine Zusammenlegung von Arbeitsgattungen realisiert. In einem 1. LOS wurden viele und insbesondere die Hauptarbeitsgattungen ausgeschrieben. In gutem Treu und Glauben konnte davon ausgegangen werden, dass alle Unternehmer der genehmigten Submittentenliste zur Offertstellung eingeladen werden.

b) Zu den einzelnen Fragen

1. Nachdem frühzeitig eine Submittentenliste erstellt und diese vom Gemeinderat genehmigt wurde, stellte es sich während den weiteren Planungsarbeiten als sinnvoll heraus, die beiden Arbeitsgattungen "Spenglerarbeiten" und "Dachdeckerarbeiten" im Sinne einer Projektoptimierung zusammen in einem Auftrag zu vergeben.
2. Die Ausführung der für den Neubau vorgesehenen Spengler- und Dachdeckerarbeiten verlangt in diesem Fall eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Spengler und Dachdecker. Um allfälligen Problemen (Haftung/Garantie) vorzubeugen, entschloss sich die Planergruppe, diese Arbeiten in einem LOS auszuschreiben.
3. Nein. Eine Information blieb aus.
4. Die Baukommission wurde erst nachträglich informiert. Ebenso der Gemeinderat.
5. Der Gemeinderat hat an der Auftragsvergebungssitzung nicht reagiert, weil ihm aufgrund der vorliegenden Unterlagen die Zusammenfassung der beiden Arbeitsgattungen nicht auffallen konnte.
6. Für die Ausschreibung der Arbeiten für das LOS 1 wurden 161 Firmen angeschrieben. Es war der Baukommission schlichtweg nicht möglich, diese Firmen einzeln zu überprüfen.
7. Weder der zuständige Bereichsleiter noch die zuständige Baukommissionspräsidentin hatten Anlass einzuschreiten, da die Zusammenfassung der beiden Arbeitsgattungen nicht bemerkt wurde.
8. Die Präsidentin der Baukommission hat die Architekten und die Bauleitung mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Gemeinderates strikte einzuhalten sind. Der Vorfall wurde auch in der Baukommission erörtert und es wurde wiederholt auf die Wichtigkeit der vom Gemeinderat beschlossenen Grundsätze hingewiesen. Beim Vorfall handelt es sich um einen individuellen Fehler der von den Architekten mandatierten Bauleitung GmbH, welche dafür die volle Verantwortung übernimmt und sich in aller Form bei den Betroffenen entschuldigt.
9. Nein, wenn möglich nicht, denn 85% der Arbeiten sind bereits vergeben.

2560 Nidau, 25. Oktober 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
17. November 2011
Liegenschaften

Interpellation Jörg Simon vom 23. Juni 2011 – Sanierung und Erweiterung Schule Balainen; Auftragsvergebung BKP 22710 Äussere Malerarbeiten

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation betreffend die Auftragsvergebung BKP 22710 Äussere Malerarbeiten.

Jörg Simon (FDP)

Eingereicht am 23. Juni 2011

Auftragsvergebung BKP 22710 Äussere Malerarbeiten

Die Zuschlagsverfügung für die Arbeitsvergebung für BKP 22710 "Äussere Malerarbeiten" für die Sanierung und Erweiterung Schule Balainen zeigt auf, dass der Zuschlag der Firma Tekari AG, Bern erteilt wurde, da diese das wirtschaftlich günstigste Angebot einreichte.

Die Differenz zu dieser Firma zum Zweitplatzierten beträgt 17,58%, über 30 – 50% bei weiteren Unternehmen aus Biel, eines aus Günsberg und man höre und staune, mehr als 50% von zwei weiteren Bieler Unternehmen (65.83% als das teuerste Angebot der Firma Merazzi AG).

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

- ist der Gemeinderat, vor allem die zuständige Baukommission, überzeugt, dass ein Angebot, welches so viel billiger abgegeben wird, den qualitativen Ansprüchen gerecht werden wird
- kennt man in der Baukommission von Nidau diese Firma näher
- wer hat diese Firma ins Spiel gebracht wenn nicht die Baukommission
- anlässlich der Ausschreibung wurde das Zuschlagskriterium "**Termine**" bewertet. Ausser einer zweiten Firma hat die Tekari AG Note 3 erhalten, was Folgendes bedeutet "Angaben zu Termin, Vorbereitungszeit und Personaleinsatz vollständig", sämtliche anderen Firmen sind mit Höchstnote 4 bewertet worden, was bedeutet "Alle Angaben vorhanden - **Endtermin wird eingehalten**". Die Firma Tekari AG will die Arbeit mit vorgesehenen 3 Mitar-

beitern ausführen, was bei den anderen Firmen zwischen 4 bis 7 Mitarbeiter gemacht hätten.

Liegt hier eine "Leiche im Keller"

- denkt man anlässlich der angeschriebenen Unternehmen auch an die so viel gepriesene Ökologie – jeden Tag von Bern nach Biel zu fahren ist auch nicht ohne
- sind ev. Nacharbeiten / Garantearbeiten schriftlich festgelegt resp. garantiert worden
- sind Kriterien wie "Steuern bezahlt", "Beiträge AHV/IV/EO usw. bezahlt", "MWST bezahlt", "Pensionskasse bezahlt" sowie "Auskünfte aus dem Konkurs- und Betreibungsamt" mit einbezogen worden
- hat man mit dem Unternehmer auf dem 2. Rang, immerhin eine Firma aus der Region, Kontakt aufgenommen vor Vergabe der Arbeiten, da diese ja unter 100'000 Franken liegen.

Antwort des Gemeinderates

- Die Resultate von öffentlichen Submissionen zeigen oft gewichtige prozentuale Abweichungen. Daraus den Schluss zu ziehen, dass qualitative Ansprüche nicht eingehalten werden, ist falsch. Massgebend zur Bestimmung des Verfahrens ist die Summe des Kostgenvoranschlages. Diese Summe betrug 108'000 Franken und überstieg somit die Schwelle zum Einladungsverfahren um 8'000 Franken. Es handelte sich somit a) um ein Einladungsverfahren, das heisst die anbietenden Unternehmer sind bekannt, und b) werden die verlangten Qualitäten in der Ausschreibung definiert. Es ist Sache der Bauleitung, diese Qualitäten, preisunabhängig, in der Ausführung durchzusetzen.
- Die von den Architekten mandatierte Bauleitungsfirma hat bereits mehrmals zur vollsten Zufriedenheit, so unter anderem auch im kürzlich fertiggestellten Schulhaus Friedweg der Stadt Biel, mit der Unternehmung zusammengearbeitet. Der Baukommission war diese Firma ursprünglich nicht bekannt. Sie hat aufgrund der guten Referenz die Aufnahme in die Summittentenliste gutgeheissen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29. November 2010 die Liste in der Folge genehmigt.
- Bei den Angaben zu den Terminen handelt es sich um ein Zuschlagskriterium. Diese werden gewichtet und benotet. Auch zum Beispiel die schlechteste Benotung (Note 1) könnte/dürfte somit nicht zu einem Ausschluss führen. Diese Vorgehensweise ist Bestandteil der Ausschreibung und wird vorgängig festgelegt. Die abgegebene Note 3, bei Note 4 als Höchstnote, berücksichtigt den von der Firma vorgesehenen Einsatz von 3 Mitarbeitern und ist korrekt. Da die Arbeiten sehr früh vergeben wurden, können die Unternehmung und die Bauleitung den Einsatz mit grossem "Vorlauf" planen. Die äusseren Malerarbeiten befinden sich terminlich auf nicht kritischem Wege.
- Im Rahmen der Submissionsgrundlagen werden baubiologische und ökologische Bedingungen formuliert. Die Baukommission ist der Meinung, dass in Anbetracht des grossen

Kostendruckes Unternehmer im Einladungsverfahren aus einem gewissen örtlichen Rayon, eben zum Beispiel bis Bern, ausgewählt werden können.

- Der Auftrag wird vertragsgemäss im Rahmen der geltenden SIA-Normen abgewickelt. Darin sind auch die Mängelbehebung und die Leistung von Garantiarbeiten geregelt. Die Baukommission geht bei keiner Vergabe an Unternehmer von allfälligen Nacharbeiten aus.

- Im Rahmen der Submission hat der Anbietende, nebst der Selbstdeklaration, Nachweise (nicht älter als 1 Jahr) über die Erfüllung der Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einzureichen. Zusätzlich wurde die Firma durch das Berufsregister hinsichtlich allfälliger Verstösse gegen den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) überprüft. Die Firma wurde durch das Berufsregister empfohlen.

- Wie oben bereits erwähnt, hat die KV-Summe (geschätzte Kosten über 100'000 Franken) das Verfahren, im vorliegenden Fall ein Einladungsverfahren, bestimmt. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot. Als solches gilt dasjenige, welches die in der Ausschreibung genannten Zuschlagskriterien am besten erfüllt. Die sogenannte "3%-Klausel" ist im Rahmen des „neuen“ Rechts¹ unzulässig. Auch darf das Angebot nach seiner Einreichung nicht mehr geändert werden. Der Zuschlag ist sämtlichen Anbietern mittels anfechtbarer Verfügung schriftlich zu eröffnen. Abgebotsrunden, das heisst Verhandlungen zwischen der Vergabestelle und Anbietern über Preise, Preisnachlässe und Änderungen des Leistungsinhaltes wären einzig im freihändigen Verfahren (geschätzte Kosten unter 100'000 Franken) zulässig.

2560 Nidau, 18. Oktober 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

¹ Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) vom 11. Juni 2002, BSG 731.2



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort8 - 218
17. November 2011
Tiefbau und Umwelt**Elektrizitätsversorgung – Kreditabrechnung:
Sanierung der 0,4 kV-Leitungen im Aalmattenweg Ost**

Das Projekt „Elektrizitätsversorgung – Sanierung der 0,4 kV-Leitungen im Aalmattenweg Ost“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 241'116.10 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 335'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr. 03/2010			
Beschluss Stadtrat vom		18. März 2010	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	335'000.00	Konto: 860.501.39
Abrechnung	CHF	241'116.10	
Abweichung	CHF	- 93'883.90	

Projektdaten

Projektstart 06. September 2010
Projektabschluss 28. Juli 2011

Beschreibung des Projektes: das bestehende alte Hauptkabel mit den T-Abzweigmuffen auf die Hausanschlüsse wurde zwischen der Messstation (MS) Aalmatten und der Verteilkabine (VK) Nr. 45 an der Römerstrasse ersetzt. Auf der Parzelle Nr. 764, Aalmattenweg 39, ist eine neue, zusätzliche VK Nr. 100 aufgestellt. Die 16 Hausanschlüsse sind mit der Sanierung jetzt einzeln und direkt entsprechend dem heutigen Stand der Versorgungstechnik ab den beiden VK Nrn. 45 und 100 angeschlossen.

Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Beleg-Nrn.)	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Baumeisterarbeiten	diverse	CHF 180'000.00	CHF 119'770.35	-CHF 60'229.65
2	Elektronetz	diverse	CHF 95'000.00	CHF 82'475.65	-CHF 12'524.35
3	Projekt, Ausführung	diverse	CHF 30'000.00	CHF 25'830.70	-CHF 4'169.30
4	Unvorhergesehenes, Reserve	diverse	CHF 30'000.00	CHF 13'039.40	-CHF 16'960.60
Abrechnung brutto			CHF 335'000.00	CHF 241'116.10	-CHF 93'883.90
davon Mehrwertsteuer				-CHF 17'140.00	-CHF 17'140.00
Netto, ohne Mehrwertsteuer				CHF 223'976.10	-CHF 111'023.90

Der Kostenvoranschlag für die Baumeisterarbeiten basierte auf einer Preisliste von 2009 mit hohen Einheitspreisen. Durch die nicht bekannten Zustände der Rohranlagen wurden weitere

CHF 10'000.00 als Reserve eingerechnet und die Richtofferte von CHF 177'281.40 für den Kredit auf CHF 180'000.00 gerundet. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten befanden sich die Einheitspreise auf tieferem Niveau als 2009.

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Implenia Bau AG		CHF 75'008.85	CHF 119'770.35	+CHF 44'761.50
2	Rohn Elektro AG		CHF 71'549.50	CHF 82'475.65	+CHF 10'926.15
3	BKW Engineering		CHF 26'242.00	CHF 25'830.70	-CHF 411.30
			CHF 172'800.35	CHF 228'076.70	+CHF 55'276.35

Begründung der Abweichung

1. Die Baumeisterarbeiten waren bewusst knapp ausgeschrieben und es waren keine Sondagen enthalten. Bei der Ausschreibung wurde davon ausgegangen, dass die Rohranlagen gängig und die Hauseinführungen normal ausgebildet sind. Wie sich jedoch herausstellte, waren die Betonrohre über die Jahre durch Terrainsenkungen verschoben. Wegen des angetroffenen, sehr schlechten Zustands der Rohranlagen und unvollständiger oder unrichtiger Katasterpläne mussten schliesslich 20 Sondagen meist von Hand erstellt werden (zum Teil auch deshalb, weil die Rohreinführungen in die Liegenschaften von aussen gedichtet waren anstelle wie üblich auf der Keller-Innenseite). Von den dabei entstandenen Mehrkosten von CHF 44'761.50 konnten CHF 35'192.65 nach Ausmassen abgerechnet werden, auf Regiearbeiten entfallen noch CHF 9'568.85.
2. Die Mehrkosten von CHF 10'926.15 bei den Netzarbeiten stehen in Verbindung mit grossem Einsatz von Ruten für die neuen Kabeleinzüge und für Änderungen von Hausanschlüssen gegenüber dem Projekt. Der Anteil der Regiearbeiten bei den Netzarbeiten beträgt allein CHF 11'312.55.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine weiteren.

Antrag

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der 0,4 kV-Leitungen im Aalmattenweg Ost wird genehmigt.

2560 Nidau, 25. Oktober 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
Kontenblätter

**STADTRAT**Aktenummer
Sitzung vom
Ressort8 - 218
17. November 2011
Tiefbau und Umwelt**Gemeindestrassen: Strassenunterhalt 2010 - Kreditabrechnung**

Das Projekt „Gemeindestrassen: Strassenunterhalt 2010“ schliesst mit Nettokosten von CHF 298'313.95 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 300'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr. 07/2010			
Beschluss Stadtrat vom		17. Juni 2010	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	300'000.00	Konto: 620.501.98
Abrechnung	CHF	298'313.95	
Abweichung	CHF	- 1'686.05	

Projektdaten

Projektstart 30. August 2010 an der Gurnigelstrasse
Projektabschluss 22. Juli 2011 am Stadtgraben

Beschreibung des Projektes: Der Objektkredit „Gemeindestrassen: Strassenunterhalt 2010“ in Höhe von CHF 300'000.00 war für Belagsunterhaltsarbeiten für die folgenden Abschnitte in der Reihenfolge der Prioritäten und nach Massgabe der finanziellen Mittel bestimmt:

- Allmendstrasse: Sanierung Deckbelag gleichzeitig mit der Gemeinde Port
- Verzweigung Balainenweg/Stadtgraben: Einmündungsbereich Stadtgraben
- Trottoir Stadtgraben Westseite zwischen Strandweg und Mittelstrasse
- Mövenweg: örtliche Risse und Setzungen beheben
- Gurnigelstrasse: Profilkorrektur zwischen Bernstrasse und Schützenmattweg
- Flickarbeiten allgemein
- Bielstrasse/Keltenstrasse: Behebung von Strukturschäden, soweit der Kredit hierfür noch ausreicht

Bei der Gurnigelstrasse wurde bei Baubeginn festgestellt, dass die Belagsstärke nur 70 bis 80 mm betrug. Da diese Belagsstärke für die vorhandene Verkehrsbelastung nicht genügt, wurde beschlossen, eine Tragschicht von 120 mm und einen Deckbelag von 35 mm Stärke einzubauen. Daraus haben gegenüber der Offerte von CHF 56'919.55 Kosten für die Belagsarbeiten von CHF 93'061.50 resultiert. Wegen diesem, um CHF 36'141.95 höheren Sanierungsaufwand bei der Gurnigelstrasse konnten die beiden letzten Vorhaben nicht mehr ausgeführt werden.

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 23. Juni 2011 für die Sanierung der Bielstrasse einen separaten Kredit von CHF 250'000.00 bewilligt. Flickarbeiten werden soweit möglich im Rahmen der ordentlichen Jahresbudgets ausgeführt.

Abrechnung

Kreditvorlage und Kreditabrechnung erfolgen inklusive Mehrwertsteuer.

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Belege	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Baumeisterarbeiten	div	CHF 270'000.00	CHF 252'706.15	-CHF 17'293.85
2	Honorar Bauingenieur	div	CHF 25'000.00	CHF 24'220.00	-CHF 780.00
3	Nebenkosten	div	CHF 5'000.00	CHF 21'387.80	+CHF 16'387.80
Abrechnung brutto			CHF 300'000.00	CHF 298'313.95	-CHF 1'686.05

Die Nebenkosten sind höher als angenommen. Sie betragen im einzelnen:

CHF 11'153.35 für Markierungsarbeiten

CHF 3'714.15 für die Wiederherstellung der Induktionsschleifen zur Lichtsignalanlage
Gurnigelstrasse

CHF 6'520.30 für diverse Dienstleistungen durch Dritte (Publikationen, Rissprotokolle,
_____ Gärtner, Grenzretablierungen)

CHF 21'387.80 total, anstelle der budgetierten CHF 5'000.00

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	P. Imperiali + Co AG, Büren a.A	804398	CHF 57'344.30	CHF 64'458.55	+CHF 7'114.25
2	Implenia Bau AG Bern- Seeland, Studen	div	CHF 180'967.00	CHF 188'247.60	+CHF 7'280.60
3	OCW Ingenieure + Umweltberater AG, Nidau	div	CHF 22'500.00	CHF 24'220.00	+CHF 1'720.00
			CHF 260'811.30	CHF 276'926.15	+CHF 16'114.85

1. Von der Differenz von CHF 7'114.25 bei der Firma Imperiali (Allmendstrasse) entfallen CHF 2'316.00 auf Regiearbeiten, der Rest von CHF 4'798.25 auf Ausmassdifferenzen zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung
2. Es war das Ziel, den zur Verfügung stehenden Betrag für die Belagsunterhaltsarbeiten möglichst im vollen Umfang zu verwenden.
3. Die Mehrkosten von CHF 1'720.00 entfallen auf die Nebenkosten; das Honorar wurde pauschal und gemäss Kostenvoranschlag abgerechnet

Begründung der Abweichung

Keine weiteren. Der Gesamtkreditrahmen wird eingehalten.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt „Gemeindestrassen: Strassenunterhalt 2010“ wird genehmigt.

2560 Nidau, 25. Oktober 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblatt



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
17. November 2011
Soziales

Motion Maja Büchel - „Einführung der KulturLegi“

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen, dieses erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Grüne (Maja Büchel)

Eingereicht am: 24.6.2011

Weitere Unterschriften: 10

M 141/2011

„Einführung der KulturLegi“

Der Gemeinderat der Stadt Nidau wird aufgefordert, die KulturLegi einzuführen, damit Sozialhilfebeziehende und andere Armutsbetroffene von Vergünstigungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport profitieren können.

Begründung:

„Die KulturLegi ermöglicht Menschen mit einem geringen verfügbaren Einkommen ermässigten Zugang zu Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen.

Rund 3600 Personen aus 14 Gemeinden im Kanton Bern haben bereits eine KulturLegi und damit Zugang zu rund 280 Angeboten. Theater, Bibliotheken, Sportveranstaltungen, Schwimmbäder, Museen und viele Anbieter mehr geben 30 bis 70% Rabatt auf ihre Eintrittspreise.

Eine Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden wird angestrebt“

aus: www.kulturlegi.ch

Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis für Menschen, die in den KulturLegi-Gemeinden leben, Sozialhilfe beziehen oder deren Einkommen nachweislich unter dem Existenzminimum ist. Der Ausweis berechtigt im Raum Biel u.a. zu Rabatten bei Kursen der Volkshochschule, ermässigten Jahresabonnements der Stadtbibliothek Biel und verbilligten Eintritten im Hallenbad. Tritt Nidau der KulturLegi bei, wäre es ein Bestreben der Trägerschaft (Caritas Bern), auch in Nidau AngebotspartnerInnen zu finden.

Die Kosten für die Stadt belaufen sich im ersten Jahr auf rund CHF 10'000, in den Folgejahren auf unter 5'000.-

Mit diesem doch eher kleinen Beitrag leistet die Stadt Nidau einen wichtigen Beitrag, dass Armutsbetroffene am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und konkret in ihrer Eigeninitiative unterstützt werden.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich eingehend über die KulturLegi – ein Angebot der Caritas – informiert und erachtet die KulturLegi als geeignetes Instrument den von Armut betroffenen Menschen im Einzugsgebiet der Sozialen Dienste Nidau (Nidau und Port) den Zugang zu zahlreichen Angeboten aus den Bereichen Bildung, Sport und Kultur zu erleitern. Die Anliegen der Motionärin sind jedoch nicht motionsfähig, da es sich um verwaltungsinterne organisatorische Entscheide handelt, die in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen. Gemäss Art. 49 der Stadtordnung (101.1) sind Motionen nur für Gegenstände zulässig, die im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates liegen.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Der Gemeinderat hat die Einführung der KulturLegi im Einzugsgebiet der Sozialen Dienste Nidau (Einwohnergemeinden Nidau und Port) am 18.10.2011 per 1.1.2012 beschlossen und die Sozialen Dienste mit dem Vollzug beauftragt. Nach zwei Jahren wird der Gemeinderat beurteilen, ob das Angebot weitergeführt wird.

Beschluss

Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, dieses erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.

2560 Nidau, 18. Oktober 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
17. November 2011
Präsidaiales

Motion Jörg Simon – Kompetenzen der Aufsichtskommission (Reglement)

Der Gemeinderat beantragt Annahme der Motion.

Jörg Simon, Präsident Aufsichtskommission

Eingereicht am: 23. Juni 2011

Weitere Unterschriften: 5

M 140/2011

Kompetenzen der Aufsichtskommission (Reglement)

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu Handen des Stadtrat einen Entwurf für ein Reglement der Aufsichtskommission auf der Basis der folgenden Grundsätze zu erarbeiten:

Die im Anhang der Stadtordnung aufgeführten Aufgaben und Zuständigkeiten der Aufsichtskommission sollen präzisiert sowie Kompetenzen und der Instanzenzug (Geschäftsverkehr zwischen Kommission, Gemeinderat und Verwaltung) klar geregelt werden.

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts sollen der Aufsichtskommission für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, namentlich für die Kontrolle des Vollzugs der Verwaltungsorganisation sowie für die Kontrolle der Zielerreichung und Rechtmässigkeit der Verwaltungstätigkeit, möglichst weitreichende Befugnisse eingeräumt werden.

Zur Unterstützung ihrer Aufgaben soll die Aufsichtskommission die Möglichkeit erhalten, verwaltungsinterne und/oder verwaltungsexterne Sachverständige beiziehen zu können.

Begründung:

Der Anhang der Stadtordnung überträgt der Aufsichtskommission weitreichende Zuständigkeiten. In der Vergangenheit führten jedoch die fehlenden Regelungen in Bezug auf den Instanzenzug (z.B. direkte Befragung von Mitarbeitenden der Verwaltung, Befragung von mandatierten Personen ausserhalb der Verwaltung usw.) immer wieder zu Missstimmungen zwischen der Kommission und dem Gemeinderat. Mit einem Kommissionsreglement soll diesbezüglich Klarheit geschaffen werden.

Gleichzeitig darf jedoch ein solches Reglement die Aufsichtskommission in ihrer Arbeit und in ihren Zuständigkeiten nicht einschränken. Vielmehr soll es die Grundlage dafür schaffen, dass

die Kommission die ihr im Anhang der Stadtordnung übertragenen Aufgaben möglichst professionell, effizient und gründlich ausführen kann.

Eine Kontrolle der Verwaltungstätigkeit liegt im Interesse der Öffentlichkeit und ist eine wichtige Grundlage, um das erforderliche Vertrauen zu schaffen. In diesem Sinne haben sich im Jahr 2009 auch alle im Stadtrat vertretenen Parteien für die Weiterführung der Aufsichtskommission ausgesprochen.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Aufsichtskommission. Er ist damit einverstanden, dem Stadtrat eine rechtliche Grundlage im Sinne der Motion zur Beratung und zum Beschluss vorzulegen. Der Gemeinderat geht heute davon aus, dass diese neue Grundlage zusammen mit der Aufsichtskommission erarbeitet wird.

Antrag

Annahme der Motion.

2560 Nidau, 18. Oktober 2011 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage: Motion M 140/2011



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
17. November 2011
Präsidiales

Motion Philippe Messerli – Ökologische Liegenschaftssteuer

Der Gemeinderat beantragt Ablehnung der Motion.

EVP (Philippe Messerli)

Eingereicht am: 10. Mai 2011

Weitere Unterschriften: 5

M 138/2011

Motion Philippe Messerli (EVP) „Ökologische Liegenschaftssteuer“

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine konkrete Vorlage für eine ökologische Liegenschaftssteuer auf der Basis der nachfolgenden Grundsätze zu unterbreiten:

1. Die Liegenschaftssteuer soll für Gebäude mit einer Photovoltaikanlage und/ oder einem besonders niedrigen Energieverbrauch (unter den gesetzlich vorgeschriebenen Werten liegend) gesenkt werden.
2. Für Plusenergiehäuser (Gebäude, die mehr produzieren als sie insgesamt verbrauchen) soll die Liegenschaftssteuer vollständig erlassen werden.
3. Massgebend für die Bemessung der Energieeffizienz ist der Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) oder eine Minergie-P-Zertifizierung.

Begründung:

Mit dem teilweisen oder vollständigen Erlass der Liegenschaftssteuer soll ein Anreiz für besonders energieeffizientes Bauen bzw. Sanieren von Gebäuden geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere die finanziellen Anstrengungen derjenigen Eigentümerinnen und Eigentümer honoriert werden, welche ihre Liegenschaften über die gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Minimalmassnahmen hinaus erstellen oder optimieren. Denn Gebäude mit niedrigem Energieverbrauch verursachen dank der geringeren Umweltbelastung sowie dem reduzierten CO₂-Ausstoss weniger volkswirtschaftliche Kosten bzw. generieren im Falle von Plusenergiehäusern (Netto-Energieproduktion) sogar einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Eine ökologisch ausgerichtete Liegenschaftssteuer sollte auch nicht im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen. Das Steuergesetz des Kantons Bern, Art. 258ff, gibt den Gemeinden die Kompetenz, auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer mit einer

Obergrenze von höchstens 1.5 Promille zu erheben Eine differenzierte Liegenschaftssteuer wird dabei vom Gesetz nicht explizit ausgeschlossen.

Antwort des Gemeinderates

1. Zulässigkeit der Motion

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Der Beschluss über den Satz der Liegenschaftssteuer ist in der Zuständigkeit des Parlamentes bzw. der Stimmberechtigten. Die Motion ist damit in formeller Hinsicht zulässig.

2. Allgemeine Bemerkungen

Die Idee, das ökologische Bauen und Sanieren von Häusern zu fördern, ist im Grundsatz zu unterstützen. Aus dieser Sicht wäre die Motion zu befürworten.

Der Gemeinderat hält dafür, dass steuerliche Begünstigungen auf der Einkommenssteuer geschaffen werden, beispielsweise mit einem Abzug beim Liegenschaftsunterhalt. Nur dort sind substantielle Anreize auch wirklich möglich. Hingegen ist der Anreiz bei der Liegenschaftssteuer viel zu gering und zudem rechtlich nicht zulässig.

Gemäss kantonalem Steuergesetz wird die Liegenschaftssteuer auf dem amtlichen Wert erhoben (Art. 260, Abs.2). Der amtliche Wert wird durch die Kantonale Steuerverwaltung und nicht durch die Gemeinde festgesetzt. Er ist ein Steuerwert und dient primär als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung des Vermögens eines Liegenschaftsbesitzers für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Die Gemeinden können zusätzlich auf diesem amtlichen Wert eine Liegenschaftssteuer erheben. Diese beträgt in Nidau 1,5 ‰ des amtlichen Wertes. Sie wird durch die Kantonale Steuerverwaltung fakturiert. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, zu einem einheitlichen Ansatz eine Abgabe zu erheben. Der Ansatz ist ein fester Wert. Es besteht kein kommunaler Legiferierungsspielraum.

Fazit: Ein differenziert Ansatz bei der Liegenschaftssteuer ist rechtlich nicht zulässig. Die Motion könnte nicht umgesetzt werden und ist deshalb abzulehnen.

Antrag

Die Motion wird abgelehnt.

2560 Nidau, 1. November 2011 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
17. November 2011
Präsidiales

Motion Raphael Möckli – „Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabe“

Der Gemeinderat beantragt die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Grüne (Raphael Möckli)

Eingereicht am: 10. Mai 2011

Weitere Unterschriften: 5

M 139/2011

Motion Raphael Möckli - „Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht“

Der Gemeinderat wird beauftragt, Art. 12 des Baureglements in folgendem Sinne zu ergänzen:

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche sich verpflichten, auf ihren Grundstücken nur autofreie Nutzungen zuzulassen, dürfen von der Mindestanzahl für Fahrzeugabstellplätze ihren Bedürfnissen entsprechend abweichen. Die Verpflichtung ist durch öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung oder auf andere geeignete Weise (z.B. durch einen Grundbucheintrag) dauerhaft zu sichern.

Begründung:

Zum einen bestraft eine generelle Vorschrift für eine Mindestanzahl Fahrzeugabstellplätze jene, die autofrei wohnen oder leben, weil sie aufgrund dieser Vorschrift trotzdem die Kosten für das Erstellen von Fahrzeugabstellplätzen tragen müssen.

Diese Benachteiligung der autofreien Wohn- und Wirtschaftsweise widerspricht dem Ziel einer Senkung der Luftverschmutzung, der Lärmemissionen und des CO₂-Austosses. Zum anderen stellt die generelle Vorschrift für eine Mindestanzahl Fahrzeugabstellplätze einen ungerechtfertigten Eingriff in den Markt dar, indem verhindert wird, dass die Nachfrage für autofreies Wohnen oder Wirtschaften befriedigt werden kann. Deshalb macht es sowohl ökologisch als auch ökonomisch Sinn, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche sich verpflichten, auf ihren Grundstücken nur autofreie Nutzungen zuzulassen, von der staatlich verordneten Mindestzahl an Parkplätzen abweichen können.

Die Erfahrungen realisierter autofreier Gebiete zeigen, dass das Vorurteil "die Bewohner von autofreien Siedlungen kaufen sich alle später ein Auto und parken dann die Umgebung zu" in

der Praxis nicht in nennenswertem Umfang auftritt. Es ist eher das Gegenteil der Fall: Bei einer autofreien Siedlung in Hamburg wird selbst die reduzierte Anzahl an Stellplätzen nicht voll ausgenutzt, so dass diese Stellplätze teilweise von Leuten aus der (autobesitzenden) Umgebung benutzt werden!

Antwort des Gemeinderates

1. Zulässigkeit der Motion

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Die Anpassung eines Reglements liegt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums in der Zuständigkeit des Parlamentes bzw. der Stimmberechtigten. Die Motion ist damit in formeller Hinsicht zulässig.

2. Allgemeine Bemerkungen

Baureglement der Stadt Nidau vom 20. Mai 1979:

Ersatzabgabe
a) Grundsatz

Art. 12 ¹ Der Bauherr, der aufgrund einer Ausnahmegewilligung ganz oder teilweise von der Pflicht zur Schaffung einer ausreichenden Parkierungsfläche befreit worden ist (Art. 55 BauV), hat der Gemeinde als Ausgleich eine Ersatzabgabe (Art. 18 BauG, Art. 56 BauV) zu entrichten.

² Der Betrag der Ersatzabgabe ist zur Verbesserung der öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten zu verwenden.

Der Motionär weist nur im Titel seines Vorstosses auf die Frage der Ersatzabgabepflicht hin. Im Motionstext und in der Begründung fehlen Hinweise oder Erläuterungen dazu vollständig. Artikel 12 des Baureglements befasst sich mit der Ersatzabgabe. Vorgängig muss der Bauherr aufgrund einer Ausnahmegewilligung bereits ganz oder teilweise von der Pflicht zur Schaffung einer ausreichenden Parkierungsfläche befreit worden sein.

Der Gemeinderat interpretiert den Willen des Motionärs so, dass in der Baurechtlichen Grundordnung der Stadt Nidau die Möglichkeit geschaffen wird, von der Verpflichtung abzuweichen, eine Mindestanzahl von Fahrzeugabstellplätzen zu erstellen. Dieses Abweichen soll zudem nicht mit einer Ersatzabgabepflicht „bestraft“ werden. Zu regeln sind also zwei Sachen:

- a) Die Grundsätze, nach welchen ein Bauherr von der Parkplatz-Erstellungspflicht befreit wird.
- b) Der Rahmen, nach welchem ein Abweichen von der Parkplatz-Erstellungspflicht eine Ersatzabgabe auslöst oder nicht und wie diese Ausnahme rechtlich oder vertraglich zu sichern ist.

3. Zum Vorstoss

Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Anlässlich der nun angelaufenen Ortsplanungsrevision¹ soll das Anliegen eingehend geprüft und diskutiert werden. Der Gemeinderat muss es zum heutigen Zeitpunkt offen lassen, ob und in welchem

¹ Mit der Ortsplanungsrevision wird auch das Baureglement vollständig überarbeitet.

Rahmen das übergeordnete kantonale Recht die vom Motionär angestrebte Lösung zulässt. Dazu sind vertiefte Abklärungen notwendig.

Grundsätzlich sind die Gemeinden berechtigt, über Anlage und Gestaltung von Parkplätzen besondere Bestimmungen zu erlassen (Kommentar Zaugg/Ludwig, N 23 zu Art. 18 Baugesetz). Die Möglichkeit der Reduktion muss im Baureglement oder in einer Überbauungsordnung² verankert werden. Die Massnahme an sich hebt die grundsätzliche Parkplatzpflicht jedoch nicht auf.

Eine Verpflichtung durch öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (z.B. Nutzungsplan) oder in anderer geeigneter Weise (z.B. Grundbucheintrag) zu sichern, ist grundsätzlich möglich. In der Umsetzung sind solche Regelungen jedoch nur schwer anwendbar und kaum überprüfbar.

Eine Ausnahme von der Erstellungspflicht sollte zudem nur möglich sein, wenn die notwendige Fläche für eine allfällige spätere Erstellung der Autoabstellplätze und die (aus dem autofreien Wohnen begründete) gesteigerte Wohn- sowie Aussenraumqualität nachgewiesen wird.

Als „Sofortauftrag“ wird der Gemeinderat beim Erarbeiten neuer Überbauungsordnungen den Sachverhalt «autofreies bzw. autoreduziertes Wohnen» jeweils konkret prüfen, in Abhängigkeit des Angebots des ÖV, der sonstigen Erreichbarkeit und anderen noch festzulegenden Kriterien. Eine definitive kommunale Lösung soll anlässlich der angelaufenen Ortsplanungsrevision geprüft werden.

Die Ortsplanungsrevision wird voraussichtlich erst nach der von der Geschäftsordnung³ angesetzten Zweijahresfrist abgeschlossen. Der Stadtrat gewährt dem Gemeinderat gleichzeitig eine Verlängerung der Frist zur Erfüllung des Vorstosses.

Antrag

Annahme als Postulat. Die Frist zur Erfüllung wird längstens bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision erstreckt.

2560 Nidau, 1. November 2011 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

² Ist beispielsweise in der Überbauungsordnung „Aalmatten“ vorgesehen.

³ Artikel 34 Geschäftsordnung des Stadtrates



STADTRAT

Aktennummer 1 -302
Sitzung vom 17. November 2011
Ressort Bildung, Kultur und Sport

Postulat Messerli vom 19. November 2009 – Integration fördern und fordern

Der Gemeinderat beantwortet das Postulat, welches als Motion eingereicht und vom Stadtrat an der Sitzung vom 19. November 2009 als Postulat entgegengenommen wurde.

EVP (Messerli Philippe, Lehmann Peter)

Umwandlung in Postulat: 11. Nov. 2009

Weitere Unterschriften: 3

P 147 / 2009

Integration fördern und fordern

„Der Gemeinderat wird beauftragt, mit konkreten Massnahmen auf verschiedenen Ebenen die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Nidau zu verbessern. Mögliche Massnahmen sind u.a.:

1. Synergien besser nutzen

Die im Bereich Prävention und Integration bestehenden Angebote sind besser aufeinander abzustimmen, miteinander zu vernetzen und wo erforderlich auch auszubauen.

2. Das frühkindliche Potenzial besser ausschöpfen

Unter Einbezug der Eltern sollen Kinder aus benachteiligten Schichten mit gezielten Massnahmen bereits im Vorschulalter besser erfasst und gefördert werden.

3. Vereinbarung von Integrationszielen

Nach dem Grundsatz Fördern und Fordern sind für Migrantinnen und Migranten obligatorische Sprach- und Integrationskurse einzuführen.

4. Neuzuziehende willkommen heissen

Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sollen in Nidau offiziell willkommen geheissen und besser über die bestehenden Angebote orientiert werden.

5. Arbeit statt Fürsorge

Mit dem Ausbau der Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammplätze soll für möglichst viele Erwerbslose eine bessere und raschere Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

6. Der Schule den Rücken stärken

Eltern und Schülerinnen und Schüler sind verstärkt in die Pflicht zu nehmen. Die Teilnahme an Elternabenden, Klassenlager und am Schwimmunterricht ist obligatorisch zu erklären.

7. Sensibilisierung der Nidauer Bevölkerung

Die Nidauer Bevölkerung soll gezielt über die Integrationsziele und -massnahmen informiert sowie für die besonderen Anliegen der Migrantinnen und Migranten sensibilisiert werden.

Begründung

Eine erfolgreiche Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist Voraussetzung für ein Zusammenleben von Einheimischen und Migrationsbevölkerung, das auf gegenseitigem Respekt beruht und Chancengleichheit für alle eröffnet. Dabei ist es unabdingbar, dass Integration als eine Aufgabe und Verpflichtung von beiden Seiten verstanden und gefördert wird.

Auch wenn die auf mangelnder Integration beruhenden Probleme in der Stadt Nidau glücklicherweise (noch) nicht die Ausmasse von einzelnen ausländischen Städten erreicht haben, ist eine aktivere Integrationspolitik der Gemeinde unbedingt erforderlich. Die Bemühungen sind unter dem Stichwort „Fördern und Fordern“ zu aktivieren und zu verbessern. Als Vorbild könnte dabei das Integrationsmodell der Stadt Basel dienen (siehe unter <http://www.welcom-to-basel.bs.ch/>).

Gleichzeitig ist aber angesichts der knappen finanziellen Ressourcen der Gemeinde klar, dass unmöglich alle wünschbaren Massnahmen realisiert werden können. Der Gemeinderat soll deshalb Schwerpunkte und Prioritäten setzen. Der Konzeptbericht der Präventions- und Integrationskommission (PIK) hat zudem aufgezeigt, dass im Bereich Prävention und Integration bereits zahlreiche Angebote bestehen, welche zu einem grossen Teil in freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit geleistet werden. Mit einer besseren Vernetzung und Koordination dieser Aktivitäten könnte bereits schon sehr viel erreicht werden.“

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Auf Grund des Konzeptberichtes der Präventions- und Integrationskommission (PIK) vom September 2008 und der Bewilligung des Budgets 2010, konnten im Bereich Integration zwei wichtige Massnahmen eingeleitet werden. Zum einen setzte der Gemeinderat die Delegation Weidteile ein. Die Delegation Weidteile wird vom Stadtpräsident geführt. Ihr gehören die Ressortvorsteherin Bildung, Kultur und Sport, der Ressortvorsteher Soziales, der Ressortvorsteher Finanzen, die Abteilungsleitungen Bildung, Kultur und Sport und Soziales an. Die Delegation Weidteile hat folgenden Auftrag:

„Überprüfen und einleiten von Umsetzungsprozessen bereits ausgearbeiteter Massnahmen aus den Überlegungen der Arbeitsgruppen KEST, Weidteile, PIK. Entwickeln weiterführender Ideen um eine mittel- bis langfristige Veränderung des Erscheinungsbildes und der Bevölkerungsstruktur des Weidteile-Quartiers herbeizuführen. Koordination und Beratung der in diesem Bereich tätigen Organisationen.“

Zum ändern konnte die Delegation Weidteile Frau Aline Joye als Integrationsbeauftragte der Stadt Nidau auf Mandatsbasis verpflichten. Ihr Auftrag ist, konkrete Massnahmen im Bereich Integration zu initiieren, zu planen und umzusetzen, beziehungsweise die Umsetzung zu begleiten. Auch die Vernetzungsarbeit auf Ebene Gemeinde, regional und kantonale gehört zu ihrem Auftrag. Die Integrationsbeauftragte nimmt an den Sitzungen der Delegation Weidteile beratend teil.

Die Basis für eine gezielte und wirkungsvolle Integrationsarbeit ist damit gelegt.

2. Bisherige Massnahmen

Der Verein InterNido leistet seit mehreren Jahren wertvolle Integrationsarbeit. Besonders erwähnenswert sind die immer gut besuchten Sprachkurse für Anfänger wie für Fortgeschrittene sowie weitere Kurse im Bereich Handarbeit und Handwerk. Der Verein InterNido erfährt durch die Arbeit der Integrationsbeauftragten die lange gewünschte, wichtige Unterstützung.

3. Massnahmen seit Einsetzung der Integrationsbeauftragten im Sommer 2010

Integrationsarbeit ist ein Bereich, in welchem heute auf Grund der gesetzlichen Grundlagen praktisch alles auf der Basis von Interesse und Freiwilligkeit geschehen muss. Vor diesem Hintergrund sind die bisher initiierten und umgesetzten Massnahmen positiv einzustufen. Nachfolgend wird aufgezeigt, was in den im Postulat aufgeführten Bereichen geschehen ist.

3.1. Synergien besser nutzen

Die Integrationsbeauftragte führt in jedem Quartal eine Vernetzungssitzung durch. Teilnehmende sind Vertretung InterNido, Leitung Tagesschule, Schulleitung Weidteile, Vertretung Robinsonspielwiese, Vertretung Jugendarbeit und Association Pont de Communication. Zusätzlich werden für einzelne Sitzungen Vertretungen von Fachstellen für Integration eingeladen (z.B. Bundesamt für Sport, Multimondo Biel). Aus diesem Kreis wurden die Projekte „Adventbegegnung im Quartier Weidteile“ und das „Fest der Kulturen 2011“ gemeinsam realisiert.

3.2. Das frühkindliche Potenzial besser ausschöpfen

Im Bereich Frühförderung ist ein Projekt realisiert und ein zweites steht vor der Realisierung. Seit Beginn des Jahres 2011 gibt es eine Sprachspielgruppe. Einmal pro Woche werden die angemeldeten fremdsprachigen Kinder spielerisch im Umgang mit der deutschen Sprache gefördert. Anfang Oktober 2011 startet als zweites Projekt ElKi-Deutsch (Eltern/Kind – Deutsch) auf dem Gelände der Robinson Spielwiese.

Im Rahmen der Väter- und Mütterberatung erhalten die fremdsprachigen Eltern zudem auf Wunsch den „Elternbrief“, ein Angebot der Pro Juventute, welches Hinweise zur Entwicklung der Kinder gibt, in mehreren Sprachen zur Verfügung steht und auf die Bedürfnisse der Migrationsfamilien angepasst ist.

3.3. Vereinbarung von Integrationszielen

Herrn U. Arn vom Kantonalen Migrationsdienst hat die Delegation Weidteile über dieses Thema informiert und beraten, insbesondere über ein Projekt in Ostermundigen. Dabei hat sich gezeigt, dass im Rahmen der heutigen Gesetzgebung nur für bestimmte Personengruppen (Personen mit Aufenthaltsbewilligung) Möglichkeiten bestehen, Integrationsleistungen einzufordern. Allerdings ist man auch hier auf die Einwilligung dieser Personen angewiesen und die Umsetzung von Konsequenzen bei Nichteinhaltung ist beschränkt. Betreffend obligatorischem Besuch von Integrations- und Sprachunterricht fehlen

gesetzliche Grundlagen (Ausnahme: Personen, welche ein Gesuch um Einbürgerung stellen und Sozialhilfebezüger). Die Delegation Weidteile ist zum Schluss gekommen, betreffend Vereinbarungen die Verhandlungen und die Beschlüsse des Grossen Rates zum Integrationsgesetz abzuwarten.

3. 4 Neuzuziehende willkommen heissen

Diese Aufgabe gehört zum Auftrag der Integrationsbeauftragten. Aktuell sind die Arbeiten zur Realisierung eines Projektes gemeinsam mit Biel im Gang. Dabei werden die Projektgrundlagen gemeinsam mit Biel erarbeitet. Die Umsetzung (soweit gesetzlich möglich)¹ soll aber in jeder Gemeinde separat erfolgen.

3. 5 Arbeit statt Fürsorge

Die Stadt Nidau hat mit rund 10 Prozent eine vergleichsweise sehr hohe Sozialhilfequote. Zahlreiche Nidauer/innen, die aus wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen ihre Arbeitsstelle verlieren und trotz Unterstützung durch die regionale Arbeitsvermittlung (RAV) keine neue Anstellung finden, sind nicht selten nach der Aussteuerung bei der Arbeitslosenkasse auf Sozialhilfe angewiesen. Insbesondere Migrant/innen haben aufgrund ihrer Sprach- und Ausbildungsdefiziten besonders Schwierigkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden.

Die Sozialen Dienste Nidau nutzen die vom Kanton via Lastenverteilung direkt finanzierten Beschäftigungs- und Integrationsangebote (BIAS) gezielt für die berufliche und soziale Integration von sozialhilfebeziehenden Personen. Die Stadt Nidau hat in den letzten Jahren in Ergänzung zu diesen BIAS-Angeboten mit kommunalen Mitteln zusätzliche Beschäftigungs- und Integrationsangebote geschaffen und finanziert. Insbesondere wurde dank der Mitwirkung der Stadt Nidau im Jahr 2008 die Bauteilbörse Syphon AG realisiert. Im Jahr 2010 konnten mit Hilfe von zusätzlichen Mitteln aus dem kantonalen Lastenausgleich die kommunalen Integrationsangebote (KIA) weiter ausgebaut werden. Dadurch wurde es möglich, in verschiedenen städtischen Betrieben (z.B. Kindertagesstätte, Bauamt) und öffentlichen Einrichtungen (z.B. Altersheime) entsprechende Beschäftigungsprogrammplätze zu realisieren. Pro Jahr können so rund 80 Klienten über kürzere oder längere Zeit an einem Angebot zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration teilnehmen. Damit jedoch die Forderung des Postulanten *„Mit dem Ausbau der Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammplätze soll für möglichst viele Erwerbslose eine bessere und raschere Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.“* umfassend umgesetzt werden kann, müssten die heutigen kommunal und kantonal finanzierten Angebote vermutlich noch verdoppelt werden.

3.6 Der Schule den Rücken stärken

In diesem Bereich wird als Pilotprojekt der Kurs „Einstieg Interkulturelle Kompetenz“ angeboten. An drei Samstagen üben 12 – 15 Personen (Mitarbeiterinnen Tagesschule, Lehrpersonen Weidteile) die Entwicklung von Interkulturellen Kompetenzen. Ziel ist es, das Verhalten von Migrantinnen und Migranten zu verstehen und damit besser umgehen zu können. In den im Postulat direkt angesprochenen Bereichen (Elternabende, Klassenlager,

¹ Der Kanton erarbeitet zurzeit ein Integrationsgesetz. Einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes zielen auch auf obligatorische „Integrationsvereinbarungen“ und dergleichen ab, welche Bestandteil der Willkommenskultur werden sollen.

Schwimmunterricht) sind aktuell im Kindergarten und der Primarstufe von Nidau keine grösseren Probleme festzustellen, welche Massnahmen erforderten. Zudem fehlt eine gesetzliche Grundlage, die Teilnahme an Elternabenden und Informationsanlässen obligatorisch zu erklären. Schwierigkeiten treten vielmehr immer häufiger im allgemeinen Verhalten von einzelnen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Zusammenhang mit der Schule auf. Diese Aufgabenstellung übersteigt zunehmend die Möglichkeiten der Schule. Auch gehört es nicht zum Auftrag der Integrationsbeauftragten, Einzelfälle zu bearbeiten und zu betreuen. Für solche Problemsituationen wäre der Einsatz von Schulsozialarbeit wichtig.

3.7 Sensibilisierung der Bevölkerung

In diesem Themenbereich sind bis jetzt zwei Projekte erfolgreich umgesetzt worden. Zum einen ist es das Projekt „Pro Espace“. Im Rahmen dieses Projektes reinigten Personen freiwillig zweimal pro Monat am Samstag Morgen die Umgebung der drei Hauptstrassen im Weidteilequartier. Dabei ist es zu vielen spontanen Kontakten mit der Bevölkerung gekommen.

Um die einheimische Bevölkerung für die fremdländischen Kulturen zu sensibilisieren und den Kontakt mit den Migrantinnen und Migranten zu fördern, ist das Fest der Kulturen im September 2011 nicht beim Schulhaus Weidteile, sondern erfolgreich auf dem Bibliotheksplatz durchgeführt worden.

Unter der Leitung der Integrationsbeauftragten wurden zudem die Projekte „Spielplatzfest Robinson“ und der „Velofahrkurs für Migrantinnen“ durchgeführt.

4. Zusammenfassung

Das Postulat will (Zitat Postulat) „mit konkreten Massnahmen auf verschiedenen Ebenen die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Nidau verbessern“. Die Integrationsbeauftragte konnte bis heute durch ihre Arbeit wie beschrieben schon einiges bewirken, weitere Projekte sind geplant. Damit sind aus Sicht des Gemeinderates die Anliegen des Postulates erfüllt.

Beschluss

In Anwendung von Artikel 35 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau wird das Postulat 147 / 2009 abgeschrieben.

2560 Nidau, 18. Oktober 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
17. November 2011
Präsidiales

Postulat Thomas Spycher – Hotel Schloss

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat anzunehmen und als erledigt abzuschreiben.

FDP (Thomas Spycher)

Eingereicht am: 23. Juni 2011

Weitere Unterschriften: 18

P 158/2011

Postulat Thomas Spycher – Hotel Schloss

Der Gemeinderat wird beauftragt, betreffend Liegenschaft „Hotel Schloss“ folgendes zu prüfen:

- *Wäre ein Kauf durch die Stadt Nidau sinnvoll?*
- *Gäbe es verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für gemeinnützige Organisationen?*
- *Wäre auch ein Eigengebrauch denkbar?*

Begründung:

Aus den Medien war zu erfahren, dass dem Hotel Schloss vom Regierungsstatthalter die Betriebsbewilligung entzogen wurde. Es ist abzuklären, ob der Eigentümer der Liegenschaft bereit wäre, diese zu veräussern. Weiter ist zu prüfen, inwiefern die Nutzungsmöglichkeiten für die Stadt Nidau oder aber auch für gemeinnützige Organisationen gegeben wären. Selbstverständlich müsste die Liegenschaft saniert werden. Dies wäre eine Chance, den Ortseingang Nidau optisch zu verschönern.

Antwort des Gemeinderates

Seit der Einreichung der Motion wurde vom Regierungsstatthalter dem Hotel Schloss die Betriebsbewilligung wieder erteilt. Der Eigentümer hat auf mehrmalige Anfragen der Stadtverwaltung nicht reagiert. Daraus ist zu schliessen, dass dieser momentan nicht bereit ist, die Liegenschaft der Stadt Nidau zu veräussern.

Der Gemeinderat hat abgeklärt, ob die Liegenschaft von der Stadt Nidau erworben werden könnte. Weitere Überlegungen im Sinne des Postulats erübrigen sich zum heutigen Zeitpunkt. Das Postulat ist erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Antrag

Das Postulat ist anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

2560 Nidau, 18. Oktober 2011 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage: Postulat P 158 / 2011



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

5 - 301
17. November 2011
Präsidaiales

Verbandsschulkommission - Ersatzwahl

Durch den Stadtrat ist als Ersatz für den zurückgetretenen Dorian Kaufeisen ein Mitglied der Verbandsschulkommission Nidau zu wählen.

Sachlage

Herr Dorian Kaufeisen, Grüne, hat per sofort seine Demission als Mitglied der Verbandsschulkommission Nidau eingereicht.

Vorhaben

Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer der Verbandsschulkommission eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Verbandsschulkommission wird gewählt:
...
2. Die Amtsdauer läuft vom 17. November 2011 bis 31. Dezember 2014.

2560 Nidau, 1. November 2011 swe

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 – 502
17. November 2011
Präsidaiales

Wahl eines Mitgliedes der Sozialkommission

Durch den Stadtrat ist als Ersatz für den zurücktretenden Willy Pauli ein Mitglied der Sozialkommission zu wählen.

Sachlage

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2011 hat Herr Willy Pauli per Ende Dezember 2011 seine Demission als Mitglied der Sozialkommission eingereicht.

Vorhaben

Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Sozialkommission wird gewählt:
....
2. Die Amtsdauer läuft vom 17. November 2011 bis 31. Dezember 2013.

2560 Nidau, 1. November 2011 swe

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Zuständige Abteilung

17.11.2011
Finanzen

Voranschlag 2012

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Voranschlag 2012 inkl. Vorbericht.

Sachlage

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Voranschlag 2012.

Antrag

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgenden Beschlussesentwürfen empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 18, Abs. 2 und 3 des Feuerwehrreglementes:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2012 wird auf 11.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und höchstens CHF 400.00 pro Jahr.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Der mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'029'974.05 abschliessenden Voranschlag für das Jahr 2012 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2012 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,8fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftsteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
 - c) Eine Hundetaxe pro Tier von CHF 100.00, bzw. CHF 50.00 für Tiere von AHV/IV-Rentnern mit Ergänzungsleistungen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

2560 Nidau, 25. Oktober 2011 dr

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage:

Voranschlag 2012



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 – 502
17. November 2011
Präsidaies

Geschäftsprüfungskommission und Aufsichtskommission – Wahlen für die Jahre 2012 und 2013

Für die Jahre 2012 und 2013 sind das Präsidium und das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission und der Aufsichtskommission zu wählen.

Sachlage

Gemäss Artikel 52 Absatz 2 der Stadtordnung sind für die Jahre 2012 und 2013 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident der Geschäftsprüfungskommission
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission

- Präsidentin oder Präsident der Aufsichtskommission
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Aufsichtskommission

Erwägungen

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Artikel 52 Absatz 2 der Stadtordnung:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 werden gewählt:
 - a) Präsident/Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:
...
 - b) Vizepräsident/Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission:
...

2. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 werden gewählt:
 - a) Präsident/Präsidentin der Aufsichtskommission:
...
 - b) Vizepräsident/Vizepräsidentin der Aufsichtskommission:
...

2560 Nidau, 1. November 2011 swe

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 311
17. November 2011
Präsidaies

Stadtrat - Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2012

Für das Jahr 2012 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.

Sachlage

Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung bzw. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2012 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

Erwägungen

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52, Absatz 1 der Stadtordnung:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
 - a) Präsidium des Stadtrates: ...
 - b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates: ...
 - c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates: ...
 - d) Stimmzählerin / Stimmzähler: ...
 - e) Stimmzählerin / Stimmzähler: ...

2560 Nidau, 1. November 2011 swe

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein